



# Medios AG

## Einzelabschluss HGB

### 2018

## Inhalt

Allgemeine Informationen.....	4
I.    Grundlagen des Konzerns.....	5
II.   Wirtschaftsbericht.....	7
III.  Nachtragsbericht.....	14
IV.  Vergütungsbericht.....	15
V.   Risiko-, Chancen- und Prognosebericht.....	17
VI.  Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	23
VII. Bericht über Zweigniederlassungen.....	23
VIII. Corporate-Governance-Erklärung zur Unternehmens- führung nach §§ 289f und 315d HGB.....	23
IX.  Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB.....	23
X.   Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG.....	29
Medios AG BILANZ zum 31. Dezember 2018.....	30
Medios AG Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018..	31
Medios AG Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.....	32
Medios AG Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018.....	41
Medios AG Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018.....	42
Medios AG Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018.....	43
Bestätigungsvermerk.....	44
Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2019.....	48
Impressum.....	52

## Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Medios-Konzern (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios Gruppe“ oder „Medios“) auch die Muttergesellschaft, die Medios AG mit Sitz in Hamburg und Geschäftssitz in Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

## I. Grundlagen des Konzerns

### 1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen in Deutschland. Als Spezialist für die Versorgung von Patienten mit Specialty Pharma Arzneimitteln und GMP-zertifizierter Anbieter von patientenindividuellen Therapien deckt Medios wesentliche Bestandteile der Versorgungskette in diesem Bereich ab und folgt den höchsten internationalen Qualitätsstandards. Bei Specialty Pharma Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Ziel von Medios ist es, Partnern und Kunden integrierte Lösungen entlang der Wertschöpfungskette anzubieten und dadurch eine optimale pharmazeutische Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Medios AG ist Deutschlands erstes börsennotiertes Specialty Pharma Unternehmen. Die Aktie (WKN: A1MMCC, ISIN: DE000A1MMCC8) notiert im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard).

### 11. Tochtergesellschaften des Medios-Konzerns

Die Medios Pharma GmbH ist Kompetenzpartner für Specialty Pharma Arzneimittel in Deutschland und interagiert mit Marktteilnehmern, die sich auf die Versorgung von Patienten mit chronischen und/oder schweren Erkrankungen spezialisiert haben. Mit der Erlaubnis für den pharmazeutischen Großhandel nach § 52a AMG wird die markt- und bedarfsorientierte Versorgung von Partnern mit Specialty Pharma Arzneimitteln ermöglicht. Kunden sind in der Regel spezialisierte Apotheken, die einen größeren Bedarf an Specialty Pharma Arzneimitteln haben. Die Medios AG ist zu 100 % an der Medios Pharma GmbH beteiligt. Die Medios Manufaktur GmbH und die Medios Individual GmbH stellen den Geschäftsbereich der Patientenindividuellen Therapien dar. Beide Unternehmen stellen im Auftrag von Apotheken individualisierte Arzneimittel für Patienten her. Bei der Zubereitung werden höchste Qualitätsstandards (GMP) angewendet. Die Medios AG ist zu 100 % sowohl an der Medios Manufaktur GmbH als auch an der Medios Individual GmbH beteiligt.

Die Medios Digital GmbH wurde 2017 als 100%ige Tochtergesellschaft der Medios AG gegründet und entwickelt seitdem als interner Systemdienstleister der Medios Gruppe Software- und Infrastrukturlösungen. Damit treibt sie die Digitalisierung des Geschäfts mit Specialty Pharma Arzneimitteln voran. Der Fokus liegt auf Logistikprozessen wie Einkauf, Lagerung und Vertrieb sowie optimierten Handelsprozessen mit integrierten Schnittstellen zu den Kunden.

Der Medios-Konzern bestand zum 31. Dezember 2018 inkl. der Medios AG somit aus fünf Gesellschaften.

### 12. Geschäftsbereiche des Medios-Konzerns

Die Medios Gruppe bestand in 2018 aus zwei operativen Geschäftsbereichen (Segmenten) und einem internen Geschäftsbereich:

Die Arzneimittelversorgung (bisher Großhandel) mit Fokus auf Specialty Pharma Arzneimitteln ist gesellschaftsrechtlich in der Medios Pharma GmbH zusammengefasst. Die Fokussierung auf Specialty Pharma bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Dies sind ca. 1.000 von 100.000 verschiedenen, in Deutschland verfügbaren pharmazeutischen Produkten. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittel-Großhandel mit Vollsortiment ab.

Patientenindividuelle Therapien (bisher Herstellung) umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken, gesellschaftsrechtlich in den Gesellschaften Medios Manufaktur GmbH und Medios Individual GmbH angesiedelt. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Die Herstellung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).

Die Medios AG und die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringen zudem Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, u. a. in den Bereichen Informationstechnologie, Human Resources, Finanzen sowie Facility- und Vertragsmanagement. Diese Dienstleistungen werden in dem internen Geschäftsbereich Services zusammengefasst.

## 2. Ziel und Strategie

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl solcher Krankheiten weiter zu.

Dadurch steigt auch die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf die Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen.

Medios hat sich darauf spezialisiert, diese Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung mit zu lösen. Unser Ziel ist es, einzelne Akteure des Specialty Pharma Marktes miteinander zu verknüpfen und das Know-how der Unternehmen in indikationsspezifischen Communities zum gegenseitigen Nutzen zu bündeln. Dadurch entsteht eine partnerschaftliche Intelligenz, die den Patienten eine hochwirksame und bezahlbare Therapie auf höchstmöglichem Qualitätsniveau ermöglicht.

Zu diesem Zweck baut die Medios AG ein bundesweites Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken auf. Dieses konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2018 auf über 150 Partner (2017: 120 Partner) erweitert werden. Wir schätzen das Potential an hochspezialisierten Apotheken in Deutschland auf ca. 1.000 (von derzeit insgesamt 19.500 Apotheken in Deutschland). Unser Ziel ist es, möglichst viele dieser Apotheken in unser Partnernetzwerk aufzunehmen und Medios dabei als eine Qualitätsmarke im Specialty Pharma Markt zu etablieren.

## 3. Steuerungssystem

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über die vom Vorstand verabschiedeten Rahmenvorgaben, die in einem kontinuierlichen Strategieprouzess weiter ausgestaltet werden. In einer jährlichen operativen Budgetplanung werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt. Die Geschäftsentwicklung wird durch eine laufende Überprüfung der Finanzkennzahlen mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher Steuerungs- und Leistungskennzahlen fortlaufend überwacht. In diesem Rahmen wird die Umsetzung der strategischen Ziele verfolgt. Zudem werden bei wesentlichen Planabweichungen rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs sind

- Umsatzerlöse
- Vorsteuerergebnis (EBT)
- Vorsteuerergebnis vor Sondereffekte (EBT vor Sondereffekte) zu Zwecken der besseren Vergleichbarkeit
- EBITDA vor Sondereffekte

Aufgrund der Akquisitionen im Geschäftsjahr 2018 sowie der weiteren Expansion der Gesellschaft rechnet Medios ab dem Geschäftsjahr 2019 mit zusätzlichen Abschreibungen. Um dies in der Finanzberichterstattung ausreichend zu würdigen und die operative Leistungsfähigkeit von Medios transparent darzustellen, nimmt Medios das EBITDA vor Sondereffekten ab sofort als weitere wesentliche Steuerungskennzahl in die Finanzberichterstattung mit auf.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG und den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften als Entscheidungsgrundlage insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten (patientenindividuelle Therapien).

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben sowie regelmäßige interne Audits stellen sicher, dass unsere Managementsysteme kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

## 4. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung spielen innerhalb der Medios Gruppe eine große Rolle. Der Hauptfokus liegt derzeit auf dem Bereich der Arzneimittelsicherheit. Sowohl im Bereich der Arzneimittelversorgung als auch im Bereich der patientenindividuellen Therapien ist es unsere Pflicht und unser Anspruch, sicherzustellen, dass es sich bei den verwendeten Arzneimitteln ausschließlich um Originalpräparate mit sicherer Herkunft und höchster Qualität handelt. Dazu gehört, dass jede eingehende Charge einer Zulieferung stichprobenartig untersucht werden muss. Die Chargen wurden in der Vergangenheit meist mit chemisch-analytischen Methoden auf Echtheit, Konzentration und Reinheit kontrolliert, was zur Folge hatte, dass die hierfür zu öffnenden Proben im Anschluss vernichtet werden mussten.

Da es sich bei Medios fast ausschließlich um hochpreisige Specialty Pharma Produkte handelt, war die Vernichtung von solchen Proben bisher mit sehr hohen Kosten verbunden. Um dieses Problem zu lösen, hat die Medios Manufaktur GmbH bereits im Herbst 2014 damit begonnen, sich mit dem Thema NIR-Analytik zu beschäftigen.

Die Nahinfrarotspektroskopie, abgekürzt NIR-Spektroskopie, ist eine physikalische Analysetechnik im Bereich des kurzwelligeren Infrarotlichts. In der Pharmazie wird das Verfahren beispielsweise zur Prozesskontrolle in der pharmazeutischen Produktion eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung der Feuchte von Ausgangs-, Zwischen- oder Endprodukten. Eine spezielle präventive Einsatzmöglichkeit ist die Authentifizierung von Arzneimitteln. Mit Hilfe eines NIR-spektroskopischen Analyseverfahrens können verkehrsfähige Fertigarzneimittel von Arzneimittelfälschungen unterschieden werden.

Der größte Vorteil dieser Analyseverfahren ist das Messverfahren an sich. Dabei können Proben durch die Primärverpackung (Glas-Durchstechflasche) hindurch mit einem Nahinfrarotstrahl vermessen werden, ohne die Fertigarzneimittel zu zerstören. Das dabei entstehende Spektrum ist charakteristisch für die Kombination aus Arzneistoff und Primärverpackung und kann gegen eine Datenbank an Spektren verkehrsfähiger Arzneimittel auf Übereinstimmung abgeglichen werden.

Bei herkömmlichen Analyseverfahren wie der Chromatographie oder der Massenspektroskopie kann es rund eine Woche dauern, bis die Identifizierung des Feststoff-Arzneimittels abgeschlossen ist und festgestellt werden kann, ob es sich um ein Originalpräparat oder eine Produktfälschung handelt. Grund für den höheren zeitlichen Aufwand ist unter anderem, dass bei diesen Analyseverfahren physische Proben entnommen werden. Die damit verbundene Öffnung der Verpackung zerstört die Sterilität der Wirkstoffe und macht sie unbrauchbar, so dass die Proben laut Gesetzgeber vernichtet werden müssen.

Demgegenüber bietet das durch Medios entwickelte Verfahren erhebliche Vorteile. Eine Beurteilung ist innerhalb weniger Minuten möglich, ohne das zu analysierende Produkt öffnen und damit unbrauchbar machen zu müssen. Die hierzu notwendige Datenbank wurde innerhalb der letzten Jahre kontinuierlich aufgebaut und wird regelmäßig erweitert und aktualisiert. Dieses innovative Verfahren wird bereits innerhalb der eigenen Herstellbetriebe eingesetzt.

Zum Zwecke der Vermarktung wurde bereits am 12. März 2019 die Medios Analytics GmbH gegründet, mit dem Ziel, alle bisherigen und zukünftigen Aktivitäten im Bereich der NIR-Analytik zu bündeln und zu strukturieren. Das innovative Messverfahren soll künftig auch als Dienstleistung für fremde dritte Unternehmen angeboten werden.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 90 getätigt. Sämtliche Entwicklungsleistungen wurden intern erbracht. An Forschungs- und Entwicklungsprojekten arbeiteten 2018 bis zu fünf Personen (Vorjahr: vier), was etwa 3 % (Vorjahr: 3 %) der gesamten Belegschaft der Medios Gruppe entspricht.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft hat ihren Aufschwung im Jahr 2018 fortgesetzt. Das Wachstum fiel jedoch etwas geringer aus als im Vorjahr. Laut der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2019 stieg das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 um 3,7 % (Vorjahr: 3,8 %). Dabei legten die Industriestaaten um 2,3 % zu (Vorjahr: 2,4 %), während die Schwellen- und Entwicklungsländer ein Plus von 4,6 % verbuchten (Vorjahr: 4,7 %).

Die USA konnten ihr Wachstumstempo beschleunigen. Das BIP der größten Volkswirtschaft der Welt stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % (Vorjahr: +2,2 %). In allen anderen Industriestaaten gingen die Wachstumsraten zurück. In den beiden größten Volkswirtschaften der Euro-Zone, Deutschland und Frankreich, legte das BIP jeweils um 1,5 % zu (Vorjahr: +2,5 % bzw. +2,3 %). In Italien und Spanien stieg das BIP um 1,0 % (Vorjahr: +1,6 %) bzw. 2,5 % (Vorjahr: +3,0 %). Insgesamt erhöhte sich die Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone um 1,8 % (Vorjahr: +2,4 %). Japan, das Vereinigte Königreich und Kanada steigerten ihr BIP um 0,9 % (Vorjahr: +1,9 %), 1,4 % (Vorjahr: +1,8 %) bzw. 2,1 % (Vorjahr: +3,0 %). Die Wirtschaftsleistung Chinas wuchs um 6,6 % (Vorjahr: +6,9 %).

Grund für das langsamere Wachstum der Weltwirtschaft waren laut dem IWF sowohl länderspezifische als auch globale Faktoren. In Deutschland ging das Wachstum vor allem aufgrund von Produktionsverzögerungen in der Autoindustrie infolge der Diskussion um Diesel-Fahrverbote und wegen der WLTP-Problematik zurück. Zudem verzeichnete die deutsche Wirtschaft einen schwächeren Privatkonsum und eine geringere Auslandsnachfrage. In Frankreich bremsen Straßenproteste und Streiks das Wachstum, während Italiens Wirtschaft unter einer niedrigeren Binnennachfrage und hohen Kreditkosten litt.

Weltweit sorgten insbesondere die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, die Wachstumsprobleme in China, hohe Schwankungen an den Finanzmärkten, Gewinnwarnungen von Unternehmen, die Angst vor einem ungeordneten Brexit sowie die hohe private und öffentliche Verschuldung für Unruhe. Darüber hinaus wurden die geldpolitischen Rahmenbedingungen verschärft: Während die US-Notenbank Fed den Leitzins weiter erhöhte, beendete die Europäische Zentralbank im Dezember 2018 wie geplant ihr umstrittenes Anleihekaufprogramm.

Aufgrund der nachlassenden Dynamik des globalen Wachstums und der zunehmenden Unsicherheit hat der IWF im Januar 2019 seinen Ausblick für das laufende und das nächste Jahr gesenkt. Für 2019 und 2020 erwartet der IWF nun ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5 % bzw. 3,6 %. Im Oktober 2018 hatte er für beide Jahre ein Plus von jeweils 3,7 % prognostiziert. Die Wirtschaft in den Industrieländern soll 2019 und 2020 um 2,0 % bzw. 1,7 % wachsen. In den Schwellen- und Entwicklungsländern rechnet der IWF mit einem Plus von 4,5 % bzw. 4,9 %. Die chinesische Wirtschaft dürfte jeweils um 6,5 % zulegen.

## 1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschland

Laut dem Jahreswirtschaftsbericht 2019 der Bundesregierung befindet sich die deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs. Demnach nimmt das Bruttoinlandsprodukt mit der Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Leistung im Jahr 2019 bereits das zehnte Jahr in Folge zu. Die solide binnenwirtschaftliche Entwicklung bleibe hierfür eine wichtige Basis, so die Bundesregierung. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten der Bürger würden ebenso weiter spürbar zunehmen wie die Investitionen der Unternehmen. Allerdings habe auch der Gegenwind insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld zugenommen. Zudem werde die weitere Ausweitung der Produktionsmöglichkeiten schwieriger. Insgesamt dürfte sich die konjunkturelle Grunddynamik gegenüber dem Vorjahr merklich verlangsamen.

Der Bundesregierung zufolge ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 mit einem Plus von 1,5 % in etwa so schnell gewachsen wie im Durchschnitt des Zeitraums ab dem Jahr 2012, aber deutlich langsamer als in den wachstumsstarken Jahren 2016 und 2017 mit je 2,2 %. Grund hierfür seien vor allem zeitlich begrenzte, nationale Sondereffekte wie die WLTP-Problematik gewesen, welche die Konjunktur insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ausgebremst hätten. Hinzu seien Belastungen aus dem sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Umfeld gekommen. Positive Impulse hätten dagegen die ungebrochen hohe Nachfrage nach Arbeitskräften und die niedrigen Zinsen geliefert.

Nach Einschätzung der Bundesregierung setzen sich die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte im Jahr 2019 fort. Dies werde unter anderem durch die konjunkturellen Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag begünstigt. Die verfügbaren Einkommen würden kräftig zunehmen, weil Löhne und Renten deutlich stiegen und der Staat die Bürger bei Steuern und Abgaben entlaste. Die binnenwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2019 seien daher weiterhin gut. Allerdings hätten sich die konjunkturellen Perspektiven für die Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Demnach werde das globale Wachstum an Dynamik verlieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft im Januar 2019 deutlich gesenkt. Nachdem sie im Herbst 2018 noch eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,8 % in Aussicht gestellt hatte, reduzierte sie ihre Schätzung für das laufende Jahr auf 1,0 %. Damit dürfte das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 um 0,5 Prozentpunkte schwächer ausfallen als 2018. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung revidierte seine Prognose. Demnach dürfte das Bruttoinlandsprodukt nur noch um 0,8 % statt 1,5 % zulegen.

## 1.2. Entwicklung des Gesundheitsmarktes

Die Gesundheitsversorgung gewinnt weltweit zunehmend an Bedeutung. Grund hierfür ist insbesondere die gestiegene Lebenserwartung. Diese hat sich laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Vergleich zu 1970 um zehn Jahre erhöht. Demnach können Menschen heute im Durchschnitt 80,6 Jahre alt werden. Der Anstieg der Lebenserwartung lässt sich vor allem auf eine gesündere Lebensweise, höhere Einkommen und bessere Bildung zurückführen (OECD, Health at a Glance, 2017).

Mit der steigenden Lebensdauer der Menschen nehmen auch die Gesundheitsausgaben zu. In den OECD-Ländern haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit im Zeitraum von 2009 bis 2016 jährlich um 1,4 % erhöht (OECD, Health at a Glance, 2017). Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) belief sich der Anteil der Ausgaben im Durchschnitt auf 9,0 %.

Den höchsten BIP-Anteil verzeichneten die USA (17,2 %), gefolgt von der Schweiz (12,4 %) und Deutschland (11,3 %) (OECD, Health at a Glance, 2017).

Ein wesentlicher Teil der Gesundheitsausgaben wird für medizinische Produkte, insbesondere Arzneimittel, verwendet. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil laut OECD bei knapp einem Fünftel (OECD, Health at a Glance, 2017). Das US-Unternehmen IQVIA schätzt, dass sich die weltweiten Ausgaben für Medikamente im Jahr 2017 auf rund 1.135 Mrd. Dollar beliefen. Rund zwei Drittel davon entfielen demnach auf die USA sowie Deutschland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Spanien. Im Durchschnitt stiegen die weltweiten Ausgaben für Medikamente von 2013 bis 2017 jährlich um 6,2 % (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

In den zehn Industrieländern wird das Wachstum der Gesundheitsausgaben laut IQVIA fast ausschließlich durch Specialty Pharma Arzneimittel angetrieben. Dabei handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hepatitis, wie sie auch von Medios vertrieben werden. Nach Angaben von IQVIA ist der Anteil von Specialty Pharma Arzneimitteln in den Jahren 2007 bis 2017 weltweit von 19 % auf 32 % gestiegen. Grund hierfür sei die Entwicklung neuer Therapien mit Fokus auf Specialty Pharma und, damit einhergehend, der Bedeutungsverlust der herkömmlichen Arzneimittel in Form von langsamer steigenden Ausgaben (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

Im Jahr 2017 belief sich der Anteil der Ausgaben für Specialty Pharma Arzneimittel in den zehn Industrieländern IQVIA zufolge auf 39 % bzw. 297 Mrd. Dollar, wobei der Anteil in Deutschland bei über 41 % lag. Für das Jahr 2018 prognostizierte IQVIA einen Anstieg auf 41 % bzw. 318 Mrd. Dollar, was einem Plus



von rund 85 % gegenüber den Ausgaben in Höhe von 172 Mrd. Dollar im Jahr 2013 entsprechen würde (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

Der Trend zu höheren Arzneimittelausgaben sowie hochpreisigen Therapien bzw. Specialty Pharma Arzneimitteln lässt sich auch in Deutschland beobachten. Nach Angaben des Arzneiverordnungs-Reports 2018 der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) und des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) beliefen sich die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) inklusive der Zuzahlung der Versicherten im Jahr 2017 auf 39,9 Mrd. EUR, ein Plus von 1,4 Mrd. EUR beziehungsweise 3,7 % gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache dieses Anstiegs waren demnach die patentgeschützten Arzneimittel, auf die im vergangenen Jahr 18,5 Mrd. EUR des GKV-Arzneimittelmarktes entfielen. Damit hat sich ihr Umsatzanteil in den vergangenen 20 Jahren laut Arzneiverordnungs-Report von 33 % auf 45 % erhöht.

Dem WIdO zufolge kann man in Deutschland eine deutliche Verschiebung der Arzneimittelausgaben hin zu Hochpreistherapien für häufig kleinere Patientengruppen erkennen. Demnach zeichneten sich einige Krankheitsgruppen dadurch aus, dass sie besonders geringe Verordnungsmengen hätten, aber sehr teure patentgeschützte Arzneimittel eingesetzt würden. So seien im Jahr 2017 etwa für die Behandlung von Krebserkrankungen, Viruserkrankungen und von schwerwiegenden Erkrankungen des körpereigenen Abwehrsystems 34 % aller Arzneimittelausgaben verwendet worden, bei nur 1 % aller verordneten Tagesdosen. Damit habe sich der Anteil der Ausgaben für diese Therapiegebiete von 2007 bis 2017 verdoppelt, so das WIdO.

Mit Blick auf ihre hohen Preise stellen dem WIdO zufolge auch Biologika, die für die Therapie von Krebs und chronisch entzündlichen Erkrankungen eingesetzt werden, zunehmend eine große Herausforderung dar. Laut dem Arzneiverordnungs-Report hat sich der Umsatz von Biologika in den Jahren 2007 bis 2017 auf 11,3 Mrd. EUR verdreifacht. Zwar seien seit mehr als zehn Jahren Biosimilars, also Nachahmerprodukte von Biologika, verfügbar. Deren Marktdurchdringung sei aber unter anderem aufgrund der Anbieterstruktur noch immer gering.

Der Umsatz von Specialty Pharma Arzneimitteln stieg in Deutschland im Jahr 2017 auf 12,5 Mrd. EUR, ein Zuwachs um ein Fünftel gegenüber 2016. Damit belief sich der Anteil der Specialty Pharma Arzneimittel am Umsatz aller Arzneimittel in Deutschland auf rund 25 %. Der Anteil am Umsatz der verschreibungspflichtigen Arzneimittel lag bei rund 32 %.

IQVIA erwartet, dass Specialty Pharma Arzneimittel in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Demnach wird ihr Anteil an den gesamten Arzneimittelausgaben in den USA, Frankreich, Deutschland, Spanien und im Vereinigten

Königreich bis zum Jahr 2022 auf mehr als die Hälfte steigen (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018). Was die gesamten Arzneimittelausgaben betrifft, rechnet IQVIA weltweit mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 % bis 6 %, wobei die Steigerung in den Industrieländern bei 2 % bis 5 % liegen dürfte (IQVIA, 2018 and Beyond: Outlook and Turning Points, 2018).

## 2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 ist als insgesamt sehr gut zu beschreiben. Die Anzahl der Partnerapotheken konnte weiter, auf über 150, ausgebaut werden. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde ebenfalls deutlich erweitert. Die sechs neuen Werkbänke in dem im Herbst 2017 übernommenen Herstellbetrieb in Berlin konnten im Juni 2018 in Betrieb genommen werden. Die Gesamtzahl der Werkbänke ist damit auf zehn gestiegen. Der Anteil nicht onkologischer Herstellungen wurde weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie waren 2018 positiv (siehe Wirtschaftsbericht), was ebenfalls zur positiven Entwicklung der Medios Gruppe beitrug. Der Trend zur individualisierten Medizin hält weiterhin an, was auf eine steigende Anzahl von Neuentwicklungen individualisierter Therapien zurückzuführen ist. Dies hat sowohl unseren Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als auch den Bereich Patientenindividuelle Therapien positiv beeinflusst.

Als Ergebnis dieser Entwicklungen stiegen sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis der Medios Gruppe im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Die Liquidität der Medios Gruppe blieb im Berichtszeitraum stabil. Es gibt weiterhin keine nennenswerten langfristigen Verbindlichkeiten. Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe kann somit als sehr gut bezeichnet werden.

Die Medios Gruppe konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bereits 153 Mitarbeiter (zum 31. Dezember 2017: 116) beschäftigen.

Das Geschäftsjahr 2018 war insbesondere von folgenden Ereignissen geprägt:

Am 11. Januar 2018 hat Kepler Cheuvreux, einer der führenden unabhängigen europäischen Finanzdienstleister, die Betreuung der Medios AG aufgenommen. Zuvor hatte bereits Warburg Research die Betreuung aufgenommen. Damit wurde Medios im Geschäftsjahr 2018 von zwei der führenden Research-Unternehmen im Bereich der Small- und Midcap-Unternehmen betreut. Dies führt zu einem besseren Zugang zu internationalen Investoren, insbesondere in Frankreich.

Dadurch verspricht sich die Medios Gruppe eine breitere Streuung der Investorenbasis über Europa und mittelfristig eine Erhöhung der Liquidität der Aktie.

Am 12. März 2018 gab die Medios AG die geplante Erweiterung des Geschäftsbereichs Patientenindividuelle Therapien durch den Ausbau des Herstellbetriebs für nicht-zytostatische Produkte bekannt. Zu diesem Zweck beabsichtigte die Gesellschaft die Übernahme wesentlicher Betriebsteile der BerlinApotheke Schneider & Oleski oHG („BerlinApotheke“). Der Erwerb sollte ohne Aufwendung von Barmitteln im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien an den Einleger, Herrn Manfred Schneider, CEO der Medios AG und Mitinhaber der BerlinApotheke, erfolgen. Die neuen Aktien sollten in den Handel in den Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) einbezogen werden. Am 1. Juni 2018 wurde eine atypisch stille Gesellschaft gegründet, die per Sachkapitalerhöhung in die Medios AG eingebracht und am 15. November 2018 in das Handelsregister eingetragen wurde. Das Grundkapital beträgt seitdem EUR 14.564.019. Zum 1. Juni 2018 hat die Spezial-Pharma Manfred Schneider e. K. einen Geschäftsbereich in die Medios Individual GmbH vollständig eingebracht. Der Geschäftsbereich verfügt u.a. über ein hochmodernes Sterillabor nach aktuellen Standards der Apothekenbetriebsordnung und hat sich, zur Erweiterung des Leistungsspektrums des Medios Konzerns, auf die Herstellung steriler Zubereitungen und Rezepturen spezialisiert.

In der Hauptversammlung am 13. Juli 2018 wurden alle Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten mit einer Zustimmung von annähernd 100 % gefasst. Insgesamt waren rund 72 % des Grundkapitals vertreten. Neben der Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats sowie der Wahl des Wirtschaftsprüfers wurden der Aktienoptionsplan 2018 samt Bedingtem Kapital, die Anpassung des Genehmigten Kapitals und die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien verabschiedet. Außerdem stimmten die Aktionäre den Ergebnisabführungsverträgen mit der Medios Digital GmbH, der Medios Individual GmbH, der Medios Manufaktur GmbH und der Medios Pharma GmbH zu.

Am 18. Oktober 2018 einigten sich der Aufsichtsrat der Medios AG und die Vorstandsmitglieder Manfred Schneider, Chief Executive Officer (CEO), sowie Matthias Gärtner, Chief Financial Officer (CFO), darauf, den Vorstandsvertrag von Herrn Schneider um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 und den Vorstandsvertrag von Herrn Gärtner um zweieinhalb Jahre bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern. Herr Schneider gehört dem Vorstand seit Oktober 2016 an, Herr Gärtner seit November 2014.

Am 13. Dezember 2018 gab der Aufsichtsrat der Medios AG bekannt, dass Herr Christoph Prußeit mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Mitglied des Vorstands und Chief Innovation Officer (CIO) der Medios AG bestellt wird. In dieser Funktion wird er unter anderem den Geschäftsbereich Patientenindividuelle

Therapien verantworten. Damit erweitert sich der Vorstand auf vier Mitglieder.

### 3. Lage des Medios-Konzerns

#### 3a.1. Ertragslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Ertrags- und Auftragslage der Medios Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2018 weiter verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Aufbaus der neuen Struktur der Medios Gruppe und die damit verbundene Konzentration auf die Weiterentwicklung des operativen Geschäftes zurückzuführen. Im Berichtszeitraum wurde erstmals die Tochtergesellschaft Medios Individual GmbH über ein komplettes Geschäftsjahr hinweg durchgängig konsolidiert.

Der externe Umsatz im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 289 Mio. (Vj. EUR 211 Mio.), das Ergebnis vor Steuern (EBT und Sondereffekten) lag bei EUR 9,2 Mio. (Vj. EUR 7,4 Mio.). Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) stieg auf EUR 9,3 Mio. gegenüber EUR 7,6 Mio. im Vergleichszeitraum.

Im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien wurden EUR 38,8 Mio. an externen Umsätzen Erlöst (Vorjahr: EUR 43,0 Mio.) und ein EBT vor Sondereffekten in Höhe von EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) erzielt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) stieg auf EUR 3,3 Mio. gegenüber EUR 1,9 Mio. im Vergleichszeitraum.

Der interne Geschäftsbereich Services erzielte im Berichtszeitraum TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 64) durch externe Umsatzerlöse. Sämtliche Umsätze wurden fast ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwirtschaftet.

Die Gesamtumsätze der Medios Gruppe betragen im Geschäftsjahr 2018 somit EUR 327,8 Mio. (Vorjahr: EUR 253,6 Mio.). Das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekten) lag bei EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.). Die Prognose für den Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2018 lag bei EUR 320 Mio. und das Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten wurde mit EUR 11 Mio. prognostiziert. Der Medios Konzern konnte daher seine Prognosen vollumfänglich erfüllen.

Das EBT vor Sondereffekten wird wie folgt  
auf das Ergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet

	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>7.378</b>	<b>6.711</b>
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.586	1.255
Abschreibungen auf den Kundenstamm	355	0
Inbetriebnahmeaufwendungen von Laboren	644	0
<b>EBT vor Sondereffekten</b>	<b>10.963</b>	<b>7.966</b>

	2018 TEUR	2017 TEUR
<b>EBITDA</b>	<b>8.541</b>	<b>7.292</b>
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	2.586	1.255
Inbetriebnahmeaufwendungen von Laboren	595	0
<b>EBITDA vor Sondereffekten</b>	<b>11.722</b>	<b>8.547</b>

Im Geschäftsjahr 2017 und 2018 wurden Aktienoptionsprogramme aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für geleistete Arbeit Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht. Diese Aufwendungen sind nicht liquiditätswirksam.

Die Abschreibungen auf den Kundenstamm beziehen sich auf den in 2018 akquirierten Geschäftszweig und die damit aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände „Kundenstamm“.

Die Inbetriebnahme Labore beinhaltet Aufwendungen, die zur Erweiterung der Produktionskapazitäten im Bereich Patientenindividuelle Therapien angefallen sind.

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 305,6 Mio. (Vj. EUR 237,4 Mio.) bzw. 93,2 % (Vj. 93,6 %) vom Umsatz und verringerte sich um 0,4 %. Die gesamten Personalkosten beliefen sich auf EUR 9,8 Mio. (Vj. EUR 6,1 Mio.) bzw. 3,0 % (Vj. 2,4 %) des Umsatzes. Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf EUR 5,1 Mio. (Vj. EUR 4,1 Mio.). Dies führte zu einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten) in Höhe von EUR 11,7 Mio. (Vj. EUR 8,5 Mio.). Zu diesem Ergebnis trugen die beiden operativen Geschäftsfelder Arzneimittelversorgung mit EUR 9,3 Mio. und Patientenindividuelle Therapien mit EUR 3,3 Mio. bei.

### 3a.2. Finanzlage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Finanzlage der Medios Gruppe ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden in der Regel innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der vereinbarten Ziele vereinnahmt. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf EUR 11,8 Mio. (Vj. EUR 16,7 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Den Unternehmen der Medios Gruppe stehen zusätzlich Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 6 Mio. (Medios Pharma GmbH) und EUR 2 Mio. (Medios Manufaktur GmbH), in Summe also EUR 8 Mio., zur Verfügung, die nur gelegentlich zur Finanzierung des Working Capital in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug die Kontokorrentlinie EUR 7,8 Mio. (Vj. EUR 6,8 Mio.).

Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2018 waren der Auf- und Ausbau des Segments der Patientenindividuellen Therapien in Höhe von TEUR 329 – bestehend aus Produktionseinrichtungen und Software – sowie der Räumlichkeiten in der im Jahr 2017 erworbenen Immobilie in Höhe von TEUR 176. Des Weiteren wurde in das Segment Arzneimittelversorgung in Höhe von TEUR 186 investiert, um weitere Kapazitäten für die stetig wachsende Arzneimittelnachfrage zu schaffen.

Sonstige Investitionen betragen TEUR 105. Der Mittelabfluss für immaterielle Investitionsgüter betrug TEUR 309. Dies betrafen größtenteils Ausgaben für Software. Insgesamt wurden für Investitionen TEUR 862 ausgegeben und damit TEUR 6.421 weniger als in 2017.

Aus Finanztätigkeiten wurden TEUR 35 für Zinsen und TEUR 136 für Emissionskosten für die Sachkapitalerhöhung ausgegeben. In Summe also TEUR 171. In der Vergleichsperiode wurden noch TEUR 5.964 an Einzahlungen getätigt.

Der Vorstand plant mittelfristig weiterhin keine Gewinnausschüttung, da die Erlöse in das weitere Wachstum investiert werden sollen, schließt eine Dividende langfristig aber nicht aus. Der Specialty Pharma Markt befindet sich derzeit in einer Konsolidierungs- und Neuordnungsphase. Davon soll Medios möglichst stark profitieren.

### 3a.3. Vermögenslage des Medios-Konzerns (IFRS)

Die Vermögenslage der Medios Gruppe ist weiterhin gut. Aufgrund der oben beschriebenen Übernahme haben sich nahezu alle Bilanzpositionen signifikant erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 37,4 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.), welche sich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Die größte Position der langfristigen Vermögenswerte sind hierbei die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 31,6 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.) im Wesentlichen aus der Übernahme des neuen Geschäftsbereiches der Medios Individual GmbH resultierend.

Die kurzfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf EUR 61,1 Mio. (Vorjahr: EUR 46,2 Mio.). Sie setzten sich im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 11,8 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 31,1 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.) und Vorräten in Höhe von EUR 14 Mio. (Vorjahr: EUR 10,6 Mio.) zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund des starken Umsatzwachstums im Vergleich zum Vorjahr dementsprechend erhöht.

Die Kapitalstruktur des Medios-Konzerns ist robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 70,5 Mio. (Vorjahr: EUR 45,7 Mio.), was einer Eigenkapitalquote von 71,6 % entspricht. Die Eigenkapitalquote konnte damit im Vergleich zum Vorjahr (74,0 %) nahezu fortgeführt werden. Die Bilanzsumme des Konzerns wurde per 31. Dezember 2018 auf EUR 98,4 Mio. (Vorjahr: EUR 61,7 Mio.) erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 59,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gab es keine langfristigen Bankverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe betragen EUR 4,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und bestehen aus latenten Steuerverbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich aufgrund des Umsatzwachstums auf EUR 23,7 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.). Dies resultiert aus einer deutlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 11,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 18,8 Mio. zum 31. Dezember 2018, was somit auch die

größte Einzelposition der kurzfristigen Schulden darstellt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf die Ausweitung der Geschäftstätigkeiten zurückzuführen.

Die wirtschaftliche Lage der Medios Gruppe ist weiterhin gut.

### 3b.1. Ertragslage der Medios AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Der Jahresüberschuss belief sich 2018 auf EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR - 1,3 Mio.), was einer Steigerung um EUR 9,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Veränderung resultiert aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit den Tochterunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch den Aufbau der Strukturen innerhalb der Medios AG, um alle Tochtergesellschaften umfangreich mit Service-Dienstleistungen versorgen zu können. Hier wurden insbesondere die Bereiche Finanzen, Human Resources, IT- sowie Contract- und Facility-Management ausgebaut. Dafür wurden einige Mitarbeiter eingestellt, so dass die Gesamtzahl der Beschäftigten in der AG zum 31. Dezember 2018 32 (Vorjahr: 21) betrug.

Gab es im Geschäftsjahr 2017 bereits Umsatzerlöse, konnten diese 2018 durch den Ausbau des Angebotes an Serviceleistungen für die Tochterunternehmen deutlich gesteigert werden. Neben den ebenfalls erwähnten Serviceleistungen werden den Tochtergesellschaften zusätzlich Darlehen zur Finanzierung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt. Diese summierten sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.). Die hieraus erwirtschafteten Zinserträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 178.

Die größte Position auf der Kostenseite war der Personalaufwand in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.) Die Abschreibungen summierten sich auf TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 124). Die sonstigen Kosten betrugen EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) und setzten sich zu einem großen Teil aus Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten zusammen.

### 3b.2. Finanzlage der Medios AG (HGB)

Die Finanzlage der Medios AG ist weiterhin sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2018 auf EUR 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Die Kapitalstruktur der Medios AG ist sehr robust. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 78,0 Mio. (Vorjahr: EUR 52,0 Mio.). Dies entspricht bei der Bilanzsumme von EUR 81,3 Mio. (Vorjahr: EUR 53,0 Mio.) einer Eigenkapitalquote von 96,0 % (Vorjahr: 98,1 %). Die Eigenkapitalquote kann damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau gehalten werden.

Es gibt keine Bankverbindlichkeiten. Die gesamten Verbindlichkeiten der Medios AG betragen per 31. Dezember 2018 lediglich EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.), wovon die größte Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) waren.

Eine wesentliche Investition der Medios AG im Geschäftsjahr 2018 war der Erwerb einer Software zur Erschließung neuer Geschäftsbereiche.

### 3b.3. Vermögenslage der Medios AG (HGB)

Das Anlagevermögen belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf EUR 62,0 Mio., was einer Steigerung um 48 % im Vergleich zum Vorjahr (EUR 42,0 Mio.) entspricht. Die größten Positionen des Anlagevermögens waren hierbei: Anteile an verbundenen Unternehmen mit EUR 49,0 Mio. (Vorjahr: EUR 31,1 Mio.), Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: 6,6 Mio.) sowie Grundstücke einschließlich Bauten mit EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: 3,3 Mio.)

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf EUR 19,2 Mio. (Vorjahr: EUR 11,0 Mio.) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 7,3 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Die wirtschaftliche Lage der Medios AG ist somit weiterhin gut.

## 4. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Zur Steuerung des Medios-Konzerns werden im Wesentlichen der Umsatz, das EBT vor Sondereffekten sowie, wie bereits weiter oben beschrieben, ab dem Geschäftsjahr 2019 auch das EBITDA vor Sondereffekten als Kennzahlen verwendet. Diese werden laufend, mindestens auf monatlicher Basis, ausgewertet und analysiert. Der Umsatz der Medios Gruppe im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf EUR 327,8 Mio. (Vorjahr:

EUR 253,6 Mio.). Der Wareneinsatz lag hierbei bei EUR 305,6 Mio. bzw. 93,2 % vom Umsatz. Das daraus resultierende EBT vor Sondereffekten lag 2018 bei EUR 11,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) bzw. 3,4 % vom Umsatz (Vorjahr: 3,1 %).

Im Konzernjahresabschluss 2018 wurden Sondereffekte in Höhe von EUR 3,6 Mio. erfasst. Diese resultieren aus der Berücksichtigung anteilsbasierter Vergütungen (Aktienoptionen) für Mitarbeiter des Konzerns nach IFRS 2. Die Aktienoptionen wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung im Juli 2018 durch die Schaffung eines Bedingten Kapitals beschlossen (Aktienoptionsplan 2018), so dass der Medios-Konzern finanziell hieraus nicht belastet wird. Des Weiteren gab es in 2018 weitere zusätzliche Aufwendungen zur Inbetriebnahme von Laboren und durch die Einbringung des neuen Geschäftsbereiches durch die Spezial-Pharma Manfred Schneider e. K. besondere Abschreibungen auf den Kundenstamm.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren betreffen unter anderem die Beziehungen der Unternehmen der Gruppe zu ihren Kunden und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, Kunden als Partner in das Medios-Netzwerk zu integrieren und dadurch partnerschaftliche Intelligenz zu ermöglichen. Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchten wir dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden. Dafür bieten wir unseren Mitarbeitern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und Raum zur Verwirklichung eigener Ideen. Regelmäßige Teammeetings sind die Basis für einen Austausch und die Weiterentwicklung dieser Ideen in der Gruppe.

Ein weiterer wichtiger nicht-finanzieller Faktor für uns ist die Wahrnehmung der Marke Medios. Unser Ziel ist es, Medios als Marke und Symbol für Zuverlässigkeit, Kompetenz und Qualität im Bereich Specialty Pharma in Deutschland zu etablieren. Dieses Ziel versuchen wir durch konsequentes Training und regelmäßige Kommunikation mit unseren Mitarbeitern, Partnerapotheken und über Presseberichte zu erreichen.

Durch fortlaufende Kommunikation mit allen relevanten Zielgruppen analysieren wir die Wahrnehmung der Marke Medios bei unseren Partnern und in der Öffentlichkeit, um uns ein umfassendes Bild darüber zu machen, ob unsere Ziele erreicht werden und an welchen Stellen Anpassungsbedarf besteht.

### III. Nachtragsbericht

Herr Christoph Prußeit erweitert mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Vorstand und wird zum Chief Innovation Officer (CIO) der Medios AG bestellt.

Am 24. Januar 2019 gab Medios bekannt, dass der Vorstand der Medios AG und die Inhaberin der BerlinApotheke Anike Oleski e. Kfr., Frau Anike Oleski, sich darauf geeinigt haben, die vier BerlinApotheken zum 1. März 2019 in MediosApotheke umzubenennen. Die MediosApotheke bleibt ein eigenständiges Unternehmen mit Frau Oleski als alleiniger Inhaberin. Die BerlinApotheke steht wie kaum eine andere Apotheke in Deutschland für höchste Qualität und Kompetenz im Bereich Specialty Pharma. Medios möchte durch diese Partnerschaft einheitliche Qualitätsstandards schaffen, die für die Patienten über die Marke Medios sofort ersichtlich und von Vorteil sind. Der Auftritt als MediosApotheke in der Öffentlichkeit wird zudem dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Medios als führendem Anbieter von Specialty Pharma Lösungen zu erhöhen. Das Ziel ist es, weitere Partnerapotheken für diese Idee zu begeistern und das Netzwerk aus unabhängigen MediosApotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma weiter auszubauen.

Zum 26. Februar 2019 steigt der Streubesitz der Medios AG nach einer erfolgreichen Privatplatzierung durch den Kernaktionär, die mediosmanagement GmbH, um 15 Prozentpunkte auf 55,5 % der Stimmrechte. Im Rahmen der Privatplatzierung wurden insgesamt 2.184.603 bestehende, auf den Inhaber lautende Stückaktien, einem Anteil von rund 15 % am Grundkapital (= EUR 14.564.019) entsprechend, verkauft.

Das Angebot richtete sich ausschließlich an institutionelle Investoren. Die Transaktion wurde von Berenberg als Sole Bookrunner begleitet. Die mediosmanagement GmbH und Herr Manfred Schneider halten nach der Platzierung rund 41 % der Aktien und haben eine 180-tägige Sperrfrist vereinbart.

Dadurch steigt der Streubesitz deutlich auf 55,5 % der Stimmrechte, wodurch sich langfristig die Liquidität der Aktien erhöhen sollte.

Die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Medios Analytics sollen gemeinsam mit den Aktivitäten der weiteren Tochtergesellschaften der Medios Gruppe an einem Standort zusammengelegt werden. Dazu hat Medios Büroräume in Berlin-Mitte angemietet. Zugleich hat der Aufsichtsrat am 05. März 2019 beschlossen, die Immobilie in Berlin-Charlottenburg, die Medios im März 2017 ursprünglich für diesen Zweck erworben hatte, wieder zu verkaufen.

#### IV. Vergütungsbericht

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 398, davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 123, Frau Mi-Young Miehler (COO) TEUR 141 und Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 134. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 11.

Frau Miehler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

##### Gewährte Zuwendungen 2018

In TEUR	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand		
	2018	MIN 2018	MAX 2018	2018	MIN 2018	MAX 2018	2018	MIN 2018	MAX 2018
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	16	16	16
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>136</b>	<b>136</b>	<b>136</b>
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung (Aktionsoptionsprogramm)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>136</b>	<b>136</b>	<b>136</b>
Versorgungsaufwand	3	3	3	4	4	4	5	5	5
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>123</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>134</b>	<b>141</b>	<b>141</b>	<b>141</b>

##### Gewährte Zuwendungen 2017

in TEUR	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi-Young Miehler Vorstand		
	2017	MIN 2017	MAX 2017	2017	MIN 2017	MAX 2017	2017	MIN 2017	MAX 2017
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	60	60	60
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>64</b>
Kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	209	209	209	209	209	209
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>273</b>	<b>273</b>	<b>273</b>
Versorgungsaufwand	5	5	5	4	4	4	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>333</b>	<b>333</b>	<b>333</b>	<b>273</b>	<b>273</b>	<b>273</b>

Zufluss 2018	Manfred Schneider Vorstand	Matthias Gärtner Vorstand	Mi-Young Miehler Vorstand
<b>in TEUR</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
Festvergütung	90	81	79
Nebenleistungen	0	6	13
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>87</b>	<b>92</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>87</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	3	4	5
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>97</b>

Zufluss 2017	Manfred Schneider Vorstand	Matthias Gärtner Vorstand	Mi-Young Miehler Vorstand
<b>In TEUR</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>Eintrittsdatum ab dem 01. Juli 2017</b>
Festvergütung	87	77	38
Nebenleistungen	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>77</b>	<b>38</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	4	4	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>91</b>	<b>81</b>	<b>38</b>



Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 40 (Vorjahr TEUR 20), davon TEUR 20 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Yann Samson sowie jeweils TEUR 10 für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Buß und Joachim Messner sowie EUR 519 (Vorjahr EUR 1.267) für Reisekosten und -spesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe TEUR 70 (Vorjahr TEUR 19).

Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand Aktienoptionen mit einer beizulegenden Zeit in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.672) gewährt.

## V. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

### 1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch die Implementierung geeigneter Grundsätze, Verfahren und Kontrollen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Buchführung und der Finanzberichterstattung des Abschlusses und des Lageberichts des Medios Konzerns entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sowie den relevanten Rechnungslegungsvorschriften sicherzustellen. Der Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten internen Kontrollsystems wurde durch den Vorstand anhand der konzernspezifischen Anforderungen ausgestaltet. Das interne Kontrollsystem ist ebenfalls in das Risikomanagementsystem eingebettet. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und der Konsolidierung erfolgt mit Hilfe an die Größe des Konzerns angepasster IT-Systeme. Die Konzernabschlussstellung sowie die Buchführung der Einzelgesellschaften erfolgt von zentraler Stelle, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Im Anschluss an die Abschlusserstellung wird der Konzernabschluss nebst zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt.

### 2. Risikobericht

Die Gesamtrisikosituation stellt sich im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend unverändert dar.

#### 1.1. Risikomanagement

Um die Qualität von Leistungen für die Medios Gruppe garantieren zu können und gleichzeitig eine fortwährende Verbesserung zu generieren, haben wir ein umfangreiches Risikomanagement in der Unternehmensgruppe etabliert.

Gap-Analyse: Zur Risikominimierung werden mögliche Lücken im System (sogenannte Gaps) aufgedeckt und beschrieben sowie Maßnahmen definiert, die potentielle Fehler schon im Voraus verhindern oder eindämmen.

Die Risikobewertung erfolgt nach den quantitativen Kriterien: möglicher Schaden, Auftrittswahrscheinlichkeit und Entdeckung des Fehlers. Diese werden benotet und zusammengefasst, woraus sich der entsprechende Risikowert ergibt, und anschließend in folgende Klassen unterteilt:

- Klasse 1 1–5: kein bis geringes Risiko,
- Klasse 2 6–10: geringes bis mäßiges Risiko,
- Klasse 3 11–15: mäßiges bis hohes Risiko und
- Klasse 4 16–18: großes Risiko.

Gap-Analysen werden turnusmäßig vorgenommen, um schnellstmöglich auf Risiken und potentielle Fehler reagieren zu können. Verantwortlich für die Erstellung dieser Gap-Analysen sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochterunternehmen sowie die Bereichsleitung der Medios AG in Absprache mit dem Vorstand.

Standard Operating Procedure (abgekürzt SOP): Um die gesetzlichen Vorgaben für die Tochterunternehmen der Medios AG ordnungsgemäß erfüllen zu können und eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten, werden klare und nachvollziehbare Standardverfahrensanweisungen erstellt, an die sich die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter halten. Diese sogenannten SOPs zeigen Prozessschritte auf, die im Arbeitsalltag kontinuierlich an sich verändernde Gegebenheiten und Situationen angepasst werden müssen.

Das Ziel des Risikomanagementsystems besteht im Wesentlichen darin, finanzielle Verluste durch Ausfälle und/oder Störungen zu vermeiden und unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen dieses Systems werden Vorstand, Geschäftsführung und Aufsichtsrat frühzeitig über Risiken informiert.

Einen wichtigen Mechanismus der Früherkennung bildet dabei neben der kontinuierlichen Überwachung der Liquidität und des Ergebnisses, die Überwachung sämtlicher mit der Produktion und dem Vertrieb von Arzneimitteln in Zusammenhang stehenden Risiken. Die Ermittlung rechtzeitiger Planabweichungen ist zusätzlich Aufgabe des Controllings. Falls notwendig, entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Fachabteilungen gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessene Strategie und Maßnahmen bei der Steuerung der Risiken. Hierzu finden turnusmäßig Sitzungen statt. Dazwischen läuft ein regelmäßiger Austausch per Telefon und Mail. Zur fortlaufenden Kontrolle erhalten sowohl die Geschäftsführer/-innen der jeweiligen Tochtergesellschaften als auch die Vorstände der Medios AG monatlich alle relevanten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Management-, Controlling- und Vertriebsreports. Um noch kurzfristiger auf mögliche Abweichungen reagieren zu können, erhalten die zuständigen Geschäftsführer/-innen und Vorstände zusätzlich tagesaktuelle Vertriebs- und Umsatzkennzahlen aus dem Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung. Der Aufsichtsrat der Medios AG wird monatlich in Form von verkürzten Management-Reports über die Entwicklung in sämtlichen operativen Einheiten informiert.

### 1.2. Branchenspezifische Risiken

Der Arzneimittelmarkt in Deutschland und in der Europäischen Union (EU) ist durch viele gesetzliche Regularien bestimmt. Mögliche Änderungen in der Gesetzgebung können sich unmittelbar auf das Geschäft der Medios Gruppe auswirken.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitssystem, bedingt durch den demographischen Wandel, sowie die im Zuge der fortschreitenden medizinischen Innovationen immer aufwändigeren Behandlungs- und Therapieformen bringen die Gesundheitssysteme an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Eine sich eintrübende wirtschaftliche Entwicklung oder evtl. auch die aktuellen Unsicherheiten im Hinblick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU könnten diese (Finanzierungs-) Situation weiter verschärfen. Nationale Regierungen könnten daher weiterhin bestrebt sein, durch gesetzgeberische Eingriffe die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zu senken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe waren in der Vergangenheit und sind absehbar auch in Zukunft grundlegenden Veränderungen unterworfen. Zugleich ist der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft in besonderem Maße durch staatliche Regulierung und Kontrolle geprägt. Grundlegende Änderungen der bestehenden aufsichtsrechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen oder sonstige den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft betreffende Rechtsänderungen, wie zum Beispiel arzneimittelrechtliche Änderungen, könnten sich ebenso nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Medios Gruppe auswirken wie eine geänderte Praxis der Behörden bei der Handhabung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken in dem Bereich der Klasse 1 und 2 zugeordnet.

### 1.3. Regulatorische Risiken

Die Medios Gruppe ist davon abhängig, dass staatliche Behörden, Krankenversicherer und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens die Kosten einer Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen zumindest teilweise übernehmen beziehungsweise erstatten. Die Erstattungsleistungen für Arzneimittel und medizinische Leistungen werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Falls die Kostenerstattung der von der Medios Gruppe vertriebenen Medikamente nicht oder nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Marktakzeptanz der von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimittel, Medizinprodukte und sonstigen angebotenen Leistungen sowie auf die damit erzielbaren Umsätze und Erträge haben.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, welche Änderungen bestehende Gesetze oder Vorschriften erfahren werden und welche Auswirkungen solche Änderungen auf

die Erstattung bzw. Kostentragung der Behandlung mit von der Medios Gruppe vertriebenen Arzneimitteln, Medizinprodukten und sonstigen angebotenen Leistungen durch Dritte und damit auf die Geschäftstätigkeit der Medios Gruppe haben würden.

Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Erträge der Arzneimittelversorgung haben. Senken Hersteller oder staatliche Stellen die Medikamentenpreise, kann auch die Marge des pharmazeutischen Großhandels weiter unter Druck geraten. Auch die Großhandelspreisspannen unterliegen sowohl direkt als auch indirekt relativ häufigen Änderungen durch den Gesetzgeber.

Im November 2018 veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV). Da sich dieser Entwurf in einem frühen Stadium befindet und wesentliche Teile noch nicht klar genug definiert sind, ist es derzeit noch nicht möglich, die exakten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Medios Gruppe zu berechnen. Da das Gesetz in dieser Form aber ausschließlich auf Zubereitungen in der Onkologie abzielt, würde dies nur einen geringen Teil der Umsatzerlöse bzw. des Ergebnisses betreffen. Soweit wir Auswirkungen bereits heute absehen können, haben wir diese in unserer Prognose für 2019 berücksichtigt. Das Gesetz soll in seiner endgültigen Fassung im Sommer 2019 in Kraft treten.

All dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

## 1.4. Geschäftsbezogene Risiken

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken werden folgende identifiziert:

### a) Technische Risiken:

Dem Risiko, dass technische Anlagen nicht ordnungsgemäß eingesetzt werden, wird durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie durch die Möglichkeit der Auslagerung der Produktion an Kooperationspartner begegnet. Des Weiteren wurde durch den Erwerb der Medios Individual GmbH im Jahr 2017 im Falle von technischen Problemen eine Ausweichmöglichkeit innerhalb der Medios Gruppe geschaffen. Die Medios AG verfügt zudem über ein Störungs- und Instandhaltungsmanagement, um auftretenden Schäden zeitnah begegnen zu können und diese zu beseitigen.

Die Gesellschaft hat die regulatorischen Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

### b) Personelle Risiken

Ein weiteres Risiko besteht im Verlust von qualifiziertem Personal, wie auch bei Personal in Schlüsselfunktionen. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie die Erweiterung der Sozialleistungen verringern die Wahrscheinlichkeit des Verlustes bzw. erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes. Ein zusätzliches Risiko besteht darin, ausreichend Personal zum Managen des angestrebten Wachstums zu rekrutieren. Die Lage am Personalmarkt ist weiterhin angespannt, und es dürfte auf absehbare Zeit schwierig bleiben, ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Hier kommt der Medios AG jedoch der Standort Berlin zugute, da Berlin derzeit gerade bei jüngeren Arbeitnehmern als sehr attraktives Umfeld wahrgenommen wird. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Branche Pharma, die auch weiterhin als attraktives und sicheres Arbeitsumfeld wahrgenommen wird. Durch die Börsennotierung ist die Medios AG in der Lage, Mitarbeiter durch Aktienoptionen zusätzlich zu motivieren.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet.

**c) Risiken aus unvorhersehbaren Ereignissen** Unvorhersehbare externe Ereignisse, wie zum Beispiel schwere Unwetter oder Stromausfälle, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Produktion im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien führen und die Lagerung (Kühlware) sowie die Logistik im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beeinträchtigen. Dies kann zu Umsatz- und Ergebniseinbußen führen. Das Risiko aus unvorhergesehenen Ereignissen wird jedoch als sehr gering bewertet.

Sollte es wider Erwarten zu einem Eintreffen eines solchen Ereignisses kommen, können die von der Medios Gruppe abgeschlossenen Versicherungen (insbesondere im Bereich Betriebshaftpflicht und Betriebsunterbrechung) eventuell eintretende finanzielle Verluste decken oder reduzieren. Der Versicherungsschutz wird jährlich überprüft und entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer Risikoanalyse die Risiken der Klasse 2 zugeordnet.

### 1.5. Ertragsorientierte Risiken

Wir schätzen unsere ertragsorientierten Risiken im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung als gering ein, da unsere Margenpolitik als Handelsunternehmen mit eingeschränkter Vorratshaltung und aufgrund chronischer Krankheiten teilweise prognostizierbarer Bedarfe flexibel steuerbar ist.

Die Pharma-Branche, insbesondere der Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel und somit auch Specialty Pharma Arzneimittel, ist relativ konjunkturunabhängig und unterliegt somit auch nur geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Preis- und Margenstruktur im Pharma-Handel in Deutschland ist weitestgehend gesetzlich reguliert und somit relativ unabhängig von weiteren externen Einflussfaktoren.

### 1.6. Finanzwirtschaftliche Risiken

Unsere auf Expansion gerichtete Strategie wird mit einer Zunahme des Working Capital und erhöhter Investitionstätigkeit verbunden sein. Durch die Zunahme des Geschäftes wird auch die Mitarbeiterzahl weiterhin wachsen. In diesem Zusammenhang werden Investitionen in die IT-Struktur, Logistik und Administration erforderlich sein.

Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach unserer Planung zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln der Medios Gruppe gedeckt werden können. Erkennbare zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten in den folgenden Geschäftsjahren infolge der Umsatzexpansion sollen durch die Aufnahme von Kreditlinien bei Bankinstituten abgedeckt werden. Bei Bedarf sind auch weitere Kapitalerhöhungen nicht ausgeschlossen. Sollte es aufgrund von generellen Entwicklungen an den Weltbörsen zukünftig Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Eigenkapital geben, könnte dies auch in der Medios Gruppe zu einer Abschwächung des Wachstums führen. Das Management ist bemüht, die Expansionspotentiale an den vorhandenen finanziellen Ressourcen auszurichten.

Die Gesellschaft hat die Risiken hauptsächlich den Klassen 1 und 2 zugeordnet. Wenige Einzelrisiken befinden sich auch in Klasse 3.

### 1.7. Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Aufgrund der Entwicklungen am Pharmamarkt plant die Medios Gruppe, die Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung deutlich zu erhöhen und das Erreichen einer Produktreife damit ebenfalls deutlich zu beschleunigen (siehe auch Kapitel I. 4. weiter oben). Zum Hintergrund: Viele der neu entwickelten Therapien am Pharmamarkt sind heute individualisiert, d. h. speziell auf das Krankheitsbild und die Bedürfnisse eines jeden Patienten zugeschnitten. Dies führt zu immer höheren Preisen für Fertigarzneimittel und individualisierte Therapien. Dies wiederum hat in letzter Zeit wiederholt zu Fälschungen und Manipulationen von Medikamenten und individualisierten Herstellungen geführt. Daher sieht der bereits weiter oben unter V. 1.3. beschriebene Gesetzesentwurf für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) vor, die Kontrollen bei entsprechenden Marktteilnehmern weiter auszubauen und deutlich zu erhöhen.

Das von der Medios Gruppe entwickelte Verfahren zur Qualitätskontrolle von Fertigarzneimitteln kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Daher hat das Management beschlossen, die Investitionen in diesen Bereich zu erhöhen und die Vermarktung so schnell wie möglich, wenn möglich bereits in 2019, zu beginnen.

Da es sich bei den zukünftig angebotenen Serviceleistungen im Bereich Analytik um einen komplett neuen Service handelt, können wir hier nicht auf ausreichende Erfahrungswerte zurückgreifen, um mit Sicherheit sagen zu können, dass die Markteinführung erfolgreich verlaufen wird. Da wir das Verfahren selbst aber seit geraumer Zeit anwenden und der Bedarf bei fremden dritten Unternehmen ebenfalls vorhanden ist, gehen wir jedoch davon aus, einen erfolgreichen Markteintritt zu haben. Sollte sich dies jedoch wider Erwarten nicht realisieren lassen, könnte das die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen.

## Fazit

Da die Medios Gruppe nahezu alle Umsatzerlöse in Euro abwickelt, bestanden zum Bilanzstichtag keine Fremdwährungsrisiken. Ebenfalls bestanden zum 31. Dezember 2018 keine langfristigen Verbindlichkeiten. Daher gibt es in unserer Unternehmensgruppe kein nennenswertes Zinsrisiko.

Medios hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharma-Branche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzen wir die konjunkturellen Risiken ebenfalls als relativ gering ein.

Das Management bewertet die möglichen Auswirkungen des Brexit als vernachlässigbar ein. Der Brexit wird keine direkten Auswirkungen auf die Geschäfte der Medios AG haben.

Zusammenfassend kann man somit sagen, dass die regulatorischen Risiken weiterhin die größte Unsicherheit für unsere Unternehmensgruppe darstellen. In den fast 25 Jahren Berufserfahrung des Managements unserer Gesellschaft gab es schon sehr viele, teils gravierende Änderungen in der Regulierung des Gesundheitsmarktes in Deutschland. Bisher gelang es aber immer, sich diesen Änderungen sehr schnell anzupassen und diese oft auch zum Vorteil unserer Unternehmen zu nutzen. Wir gehen daher davon aus, dass wir uns auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen können.

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition ergibt, dass keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken gegenwärtig erkennbar sind. Insgesamt sind die Risiken des Medios Konzerns begrenzt und überschaubar.

## 2. Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation stellt sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen diverser Strategierunden identifiziert, analysiert und gegebenenfalls in die Konzernstrategie mit einbezogen.

In diesen Prozess werden regelmäßig Vertriebsmitarbeiter sowie der Außen- und Innendienst der Gesellschaft mit einbezogen. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern.

Der Specialty Pharma Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotential für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

- Immer mehr neue Therapien sind individualisiert, d. h., die Verabreichung erfolgt meist als individuell für jeden einzelnen

Patienten hergestellte Medikation. Das bedeutet, dass der Specialty Pharma Markt bereits heute ein Marktvolumen von geschätzten EUR 12 Mrd. hat. IQVIA erwartet, dass Specialty Pharma Arzneimittel in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Demnach wird ihr Anteil an den gesamten Arzneimittelausgaben in den USA, Frankreich, Deutschland, Spanien und im Vereinigten Königreich bis zum Jahr 2022 auf mehr als die Hälfte steigen. Was die gesamten Arzneimittelausgaben betrifft, rechnet IQVIA weltweit mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3 % bis 6 %, wobei die Steigerung in den Industrieländern bei 2 % bis 5 % liegen dürfte. Davon wird auch Medios als eines der führenden Specialty Pharma Unternehmen profitieren können.

- Bei vielen der neu zugelassenen und angebotenen Therapien handelt es sich um hochpreisige bzw. Specialty Pharma Arzneimittel. Dadurch wird fast das komplette Wachstum des Pharmamarktes in Deutschland zukünftig durch eine Produktkategorie geprägt sein, auf die das gesamte Geschäftsmodell von Medios ausgerichtet ist.
- Durch die Einführung neuer Biosimilars wird der Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalpräparaten und Nachahmerprodukten verstärkt. Dies kann insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung der Medios Gruppe positiv beeinflussen. Mit rund 150 Partnerapotheken und Herstellbetrieben verfügt Medios über ein bundesweites Vertriebsnetz, das künftig noch weiter ausgebaut werden soll.
- Medios könnte auch von der Digitalisierung des Specialty Pharma Handels durch die Online-Handelsplattform profitieren, die derzeit von der Tochtergesellschaft Medios Digital entwickelt wird und im Laufe des Geschäftsjahres 2019 an den Start gehen soll.
- Der steigende Margendruck im Bereich der individualisierten Herstellung von onkologischen Rezepturen wird die Konsolidierung des Marktes weiter beschleunigen. Viele, insbesondere kleinere Labore und herstellende Apotheken werden zukünftig nicht mehr in der Lage sein, onkologische Rezepturen kostendeckend bzw. profitabel herzustellen. Medios hat sich rechtzeitig als Specialty Pharma Anbieter am Markt etabliert und das Produktportfolio auf weitere Indikationsgebiete, wie zum Beispiel Neurologie oder Gastroenterologie, erweitert. Onkologie ist nur eines von vielen Indikationsgebieten, die von Unternehmen der Medios Gruppe bedient werden. Diese breite Aufstellung ermöglicht uns auch in Zukunft eine profitable Herstellung und somit die aktive Teilnahme an einer Marktkonsolidierung.
- Die Medios Gruppe hat einen klar definierten Fokus auf Specialty Pharma Arzneimittel. Dabei handelt es sich um

meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potential haben wir dabei ca.

1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert, d. h. lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreiben wir aus einem Zentrallager in Berlin an Kunden in ganz Deutschland. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, können wir den Bedarf sehr genau vorhersehen und planen. Dadurch hat die Medios Gruppe einen relativ geringen Lagerbestand und damit eine überschaubare Kapitalbindung trotz der Fokussierung auf hochpreisige Produkte. Das unterscheidet uns deutlich von der Struktur der großen Wettbewerber und gibt der Medios Gruppe die Möglichkeit, im Bereich Specialty Pharma profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile dazuzugewinnen.

- Aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer weiterhin steigenden Lebenserwartung und der damit zunehmenden Alterung der Gesellschaft wird auch zukünftig die Anzahl der chronischen Erkrankungen ansteigen. Hinzu kommt, dass einige der in der Vergangenheit oft tödlich verlaufenden Krankheiten zwischenzeitlich durch entsprechende dauerhafte Medikationen zu medizinisch beherrschbaren und damit chronischen Krankheitsbildern wurden und somit ebenfalls die Nachfrage nach Specialty Pharma Arzneimitteln erhöht wurde. Dieser Trend könnte durch die Entwicklung von neuen Therapien, zum Beispiel im Bereich der Onkologie, noch weiter verstärkt werden.

Ziel von Medios ist es, der führende Anbieter von Specialty Pharma Arzneimitteln in Deutschland zu werden. Dazu will der Vorstand die Produktionskapazitäten im Bereich der patientenindividuellen Zubereitungen weiter ausbauen und die Zahl der Partnerapotheken und Produkte deutlich erhöhen.

### 3. Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den heutigen Erwartungen und den Einschätzungen der Gesellschaft. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Medios Gruppe liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus. Medios übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von unseren Prognosen abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten oder

eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 geht der Vorstand von einem weiterhin anhaltenden Wachstum der Medios Gruppe aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und hat hier eine führende Rolle in Deutschland eingenommen. Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Marktsegment innerhalb des Pharmamarktes, der nach unseren Schätzungen bereits jetzt ein Volumen von 12 Mrd. EUR jährlich hat. Laut einer Wachstumsprognose von IQVIA (vormals QuintilesIMS) wird der gesamte Specialty Pharma Markt europaweit zwischen 2015 und 2020 um ca. 10 % jährlich wachsen.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Wir gehen davon aus, dass Medios als eines der führenden Unternehmen im Specialty Pharma Markt diese Konsolidierung für sich nutzen kann, um weitere Marktanteile dazuzugewinnen.

Die Anzahl der Partnerapotheken betrug zum 31. Dezember 2018 ca. 150. Dabei handelt es sich um hochspezialisierte Apotheken. Als Zielgruppe haben wir ca. 1.000 Apotheken aus den ca. 19.500 in Deutschland verfügbaren Apotheken identifiziert. Dies bedeutet weiterhin ein erhebliches Wachstumspotential für die Medios Gruppe.

Derzeit vertreiben wir im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung ca. 450 Specialty Pharma Produkte. Das Gesamtpotential in Deutschland beläuft sich auf ca. 1.000 Produkte. Wir gehen davon aus, auch die Anzahl der von uns vertriebenen Produkte in 2019 und den Folgejahren weiter auszubauen.

Das Thema Arzneimittelsicherheit spielt eine immer größere Rolle in der Pharmaindustrie. Dies ist zum einen auf die stetig steigende Anzahl von hochpreisigen Arzneimitteln und zum anderen auf eine damit einhergehende steigende Anzahl von Betrugsversuchen und Arzneimittelfälschungen in jüngster Zeit zurückzuführen. Daher hat sich das Management unserer Gesellschaft dazu entschieden, einen Teil des Ertrags im Geschäftsjahr 2019 darauf zu verwenden, die Markteinführung unseres selbst entwickelten und zum Patent angemeldeten zerstörungsfreien Analyseverfahrens für Fertigarzneimittel deutlich zu beschleunigen. Hierfür werden wir ebenfalls 2019 eine eigene Gesellschaft gründen, diese aufbauen und die ersten externen Kunden gewinnen (siehe auch I. 4. Forschung und Entwicklung).

Im November 2018 veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV). Da sich dieser Entwurf in einem sehr frühen Stadium befindet und wesentliche Teile noch nicht klar genug definiert sind, ist es derzeit noch nicht möglich, die exakten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell

der Medios Gruppe zu berechnen. Soweit wir Auswirkungen bereits heute absehen können, haben wir diese in unserer Prognose für 2019 berücksichtigt. Das Gesetz soll in seiner endgültigen Fassung im Sommer 2019 in Kraft treten. Um diese Unsicherheit abzubilden, haben wir sowohl für die Umsatz- als auch für die Ergebnisprognose 2019 eine Bandbreite angegeben.

Sowohl die Medios AG als auch die Medios Digital GmbH werden als Holding- und Servicegesellschaft die für die Tochtergesellschaften zu erbringenden Serviceleistungen, wie zum Beispiel IT-Service, Personalverwaltung sowie Finanz- und Rechnungswesen, weiter ausbauen, um das geplante Wachstum abbilden zu können. Hierfür investieren wir 2019 auch verstärkt in Personal, Technik, Beratung und Software.

Aufgrund dieser Annahmen gehen wir für den Medios-Konzern im Geschäftsjahr 2019 von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 400–410 Mio., einem EBITDA vor Sondereffekte in Höhe von EUR 16–17 Mio. und einem Vorsteuerergebnis vor Sondereffekten (EBT vor Sondereffekte) von EUR 14–15 Mio. aus. Das entspricht einer Steigerung des Umsatzes um ca. 21 % bis 24 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (EUR 328 Mio.) und einer Steigerung des Vorsteuerergebnisses vor Sondereffekte (EBT vor Sondereffekte) um ca. 27 % bis 36 % nach einem EBT vor Sondereffekte von EUR 11 Mio. im Jahr 2018.

## VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten und Kontokorrentlinien.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Im Jahr 2018 finanzierte sich die Medios Gruppe mittels Eigenkapital und Lieferantenkrediten sowie aus dem laufenden Cashflow. Bei kurzfristig erhöhtem Kapitalbedarf (Working Capital) kann zusätzlich auf zwei Kontokorrentlinien in Höhe von insgesamt EUR 8 Mio. zurückgegriffen werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement und eine Warenkreditversicherung.

## VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

## VIII. Corporate-Governance-Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung und -führung sowie Corporate Governance. Die Erklärung bezieht sich sowohl auf die Einzelgesellschaft als auch auf den Konzern und ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.ag](http://www.medios.ag) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (<http://www.medios.ag/de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen>).

## IX. Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB 1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 14.564.019,00 und war eingeteilt in 14.564.019 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

## 2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

## 3. 10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2018, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider, Deutschland, hat uns am 16. November 2018 (veröffentlicht am 16. November 2018) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmeldung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. November 2018 insgesamt 56,02 % (8.158.396 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 47,73 % (6.952.041 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: mediosmanagement GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

#### 4. Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10%

Claudia Neuhaus, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 4,49 % (505.284 Stimmrechte) beträgt.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Claudia Neuhaus an der Medios AG insgesamt 3,47 % (505.284 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Uwe Blechinger, Deutschland, hat uns am 7. Dezember 2016 (veröffentlicht am 8. Dezember 2016) nach § 33 Abs. 1 WpHG (Instrumente) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. Dezember 2016 4,83 % (600.000 Stimmrechte) beträgt. Bei der Art der Instrumente handelt es sich um Call-Optionen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2020.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Uwe Blechinger an der Medios AG insgesamt noch 4,09 % (595.000 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, Optionsausübungen oder der Gewährung neuer Optionen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Martin Hesse, Deutschland, hat uns am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Akti-

onäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.

Marcel Jo Maschmeyer, Deutschland, hat uns am 29. Oktober 2018 (veröffentlicht am 30. Oktober 2018) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 25. Oktober 2018 3,16 % (431.674 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,12 % (426.674 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen.

Taaleri Oy, Helsinki, Finnland, hat uns am 21. März 2018 (veröffentlicht am 22. März 2018) nach § 34 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. März 2018 insgesamt 2,61 % (356.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,61 % (356.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, von denen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

In diesem Zusammenhang wurde uns ebenfalls von Erikoissijoitusrahasto Taaleri Mikro Rein Osake, Finnland, am 21. März 2018 (veröffentlicht am 22. März 2018) nach § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. März 2018 insgesamt 2,61 % (356.000 Stimmrechte) beträgt.

#### 5. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.



## 6. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms beziehungsweise als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgeben, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

## 7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu EUR 5.932.009,00 durch Ausgabe von bis zu 5.932.009 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1). Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten („mittelbares Bezugsrecht“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in folgenden Fällen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen;
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächti-

gungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;

- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Soweit Aktien an Mitglieder des Vorstands gewährt werden sollen, ist hierfür ausschließlich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig;
- zur Erfüllung einer bei einer Emission von Aktien der Gesellschaft mit Emissionsbanken vereinbarten Greenshoe-Option.

Eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Durchführung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen darf nur in Höhe von bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital und der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 4 Abs. 3 entsprechend der Inanspruchnahme oder bei Auslaufen der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital/Aktienoptionsplan 2017 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 600.000 durch Ausgabe von bis zu 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2017 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2017“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital/Aktioptionsplan 2018 – Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktioptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf – Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Am 13. Juli 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die von der Hauptversammlung am 28. August 2017 erteilte Ermächtigung wurde aufgehoben, soweit von ihr bis dahin kein Gebrauch gemacht wurde. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass dies nicht auch die Ermächtigung zur Verwendung von erworbenen eigenen Aktien betrifft; diese bleibt weiterhin bestehen. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 12. Juli 2023.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- 1) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- 2) Bei einem öffentlichen Kaufangebot an alle Aktionäre oder einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten fünf Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung des Angebots der Gesellschaft bzw. nach einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %- bzw. 20 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Ebenfalls vorgesehen werden kann eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- 3) Erfolgt der Erwerb mittels den Aktionären zur Verfügung gestellten Andienungsrechten, so können diese pro Aktie der Gesellschaft zugeteilt werden. Gemäß dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von

der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgesetzte Anzahl Andienungsrechte zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an diese. Andienungsrechte können auch dergestalt zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht pro Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Rückkaufvolumen ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis oder die Grenzwerte der angebotenen Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen bei Ausübung des Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, wird nach Maßgabe der Regelungen in vorstehender lit. (2) bestimmt und gegebenenfalls angepasst. Die nähere Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere ihr Inhalt, die Laufzeit und gegebenenfalls ihre Handelbarkeit, bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden, zu verwenden:

- 1) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände verwendet werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- 2) Sie können an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können auch verwendet werden für die Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands, der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.
- 3) Sie können, insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der unter Ausschluss

des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten darf. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

- 4) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Abs. 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern.

Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß (1), (2) und (3) darf nach dieser Ermächtigung nur erfolgen, wenn auf die Summe der so verwandten Aktien zusammen mit Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von Rechten, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden und die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung entfällt.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

## 8. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

## 9. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

## 10. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

## 11. Sonstige übernahmerelevante Angaben

Herr Manfred Schneider hat uns am 16. November 2018 nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmeldung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. November 2018 insgesamt 56,02 % (8.158.396 Stimmrechte) beträgt (vgl. vorstehende Ziffer 3.). Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gemeldet worden und auch nicht bekannt.

## 12. Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4,6 HGB

### 12.1. Diversitätskonzept

Das Diversitätskonzept der Medios Gruppe AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen des Konzerns geprägt ist. Auch bei der Medios AG sind Frauen daher - verglichen mit vielen anderen Branchen - durchweg überproportional repräsentiert, so dass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein Diversitätskonzept besteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund hin aus.

Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die beiden nachfolgenden Führungsebenen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG wurde ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt.

Schwerpunkt des Diversitätskonzepts sind damit der Frauenanteil im Vorstand und den beiden nachgelagerten Führungsebenen sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG auch mehrjährige einschlägige internationale Berufserfahrungen durch langjährige Tätigkeit im Ausland oder besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüberhinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet. Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Kriterien mit Ausnahme der Festlegung einer Frauenquote für das Überwachungsorgan erfüllt; für weitere Angaben zum Frauenanteil wird auf nachstehend lit. b) verwiesen.

### 12.2. Angaben zum Mindestanteil von Frauen und Männern

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie eine Frist zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat verpflichtet, eine Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand und eine Frist für deren Erreichung festzulegen. Der Vorstand ist wiederum gehalten, Zielquoten für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen. Hierüber wird nachfolgend Bericht erstattet.

### 12.3. Frauenzielquote für den Aufsichtsrat

Den amtierenden Aufsichtsrat haben die Aktionäre auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. September 2016 gewählt. Bei den Wahlvorschlägen stand im Mittelpunkt, für die Gesellschaft optimal geeignete Kandidaten mit dem notwendigen Sachverstand, Erfahrung und Netzwerk vorzuschlagen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats waren zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht definiert. Daher konnten entsprechende Zielgrößen bei den Vorschlägen zur letzten Wahl des Aufsichtsrats am 14. September 2016 auch noch nicht berücksichtigt werden. Der amtierende Aufsichtsrat wird sich aber im Geschäftsjahr 2019 mit Regeln und Zielen bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschäftigen und für die Zukunft entsprechende Vorgaben definieren.

## 12.4. Frauenzielquoten für den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Frau Mi-Young Miehler in den Vorstand berufen und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Auf der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass zukünftig stets mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein soll. Diese Zielgröße wurde zum 31. Dezember 2018 erreicht.

In der Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands sind 3 Männer und 3 Frauen beschäftigt, entsprechend einem Frauenanteil von 50 %. In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands waren zum Stichtag 2 Männer und 3 Frauen beschäftigt, entsprechend einem Frauenanteil von 60 %. Bereits am 28. August 2017 hatte der Vorstand beschlossen, dass der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zukünftig 30 % nicht unterschreiten soll. Damit wurde die Zielgröße des Vorstands zum 31. Dezember 2018 erreicht.

## 13. Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (Risikomanagement, Insiderhandelsverbot und sonstige Compliance)

### 13.1. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken zählt zu den Aufgaben einer guten Corporate Governance. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen, für Einzelheiten zum Risikomanagement wird auf den Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts, ab Seite 38 verwiesen.

### 13.2. Insiderhandelsverbot

Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes („Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR“). Außerdem gibt es einen Verhaltenskodex zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie die Vermeidung von Interessenskonflikten. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, bestehend aus dem Finanzvorstand („CFO“), der Leiterin der Investor Relations-Abteilung, einer externen IR/PR-Agentur und einem externen auf IR und PR spezialisierten Rechtsanwalt, welches die Adhoc- und Insider-Relevanz von Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang damit sicherstellt. Neben diesem hochspezialisierten MAR-Team besteht auf allen Ebenen ein allgemeines Compliance Management System zur Überwachung der Einhaltung aller für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien („Compliance“), das nachstehend unter lit. c) beschrieben ist. Flankierend wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingerichtet.

## 13.3. Compliance Management System

Nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat fördert ein funktionierendes Compliance Management System („CMS“) die Unternehmenskultur und hilft, straf- und bußgeldbewehrte Regelverstöße und damit einhergehend Sanktionen, finanzielle Verluste und Reputationsschäden für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Das Medios CMS unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verantwortung und organschaftlichen Sorgfaltspflichten für eine angemessene und effektive Steuerung der Compliance-Risiken im Konzern und der darauf gerichteten Aufsichtspflichten. Organisatorisch wird das Compliance Management System durch Mitarbeiter am Firmensitz und in den Tochtergesellschaften abgebildet. 2019 soll ein Chief Compliance Officer installiert werden, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Das Medios CMS folgt dem methodischen Ansatz „Prevent – Detect – Respond“. Um Compliance-Risiken zu erkennen und um das konzernweite Compliance Management System kontinuierlich zu verbessern, werden regelmäßig Compliance Risk Assessments in den Einheiten durchgeführt. Regelmäßige Business und Finance Reviews sind wesentlicher Bestandteil des bei Medios bestehenden CMS. Außerdem führen das Management und die Compliance-Organisation halbjährlich bzw. jährlich geschäftsbegleitende Kontrollen durch, welche Bestandteil des internen Kontrollsystems sind. Ein weiteres Element des Medios CMS ist ein 24/7 verfügbares Hinweisgebersystem, das es Mitarbeitern und Dritten ermöglicht, anonym Verstöße gegen Compliance-Bestimmungen zu melden. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen, und bei Vorliegen konkreter Hinweise müssen interne Untersuchungen durchgeführt werden. Das Compliance Management System wird fortlaufend auf seine Praktikabilität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst oder weiterentwickelt.

## X. Schlusserklärung nach § 312 Ziffer 3 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält:

„Die Gesellschaft hat für jedes aufgeführte Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Angemessenheit wurde nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, beurteilt. Eine Benachteiligung liegt demgemäß nicht vor.“

Berlin, den 29. März 2019

**Manfred Schneider**  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

**Matthias Gärtner**  
Vorstand (CFO)

**Mi-Young Miehler**  
Vorstand (COO)

**Christoph Prußeit**  
Vorstand (CIO)

Medios AG  
BILANZ zum 31. Dezember 2018

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	14.564.019,00	13.664.019,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	685.644,00	50.883,00	II. Kapitalrücklage	59.027.683,90	42.027.683,90
2. geleistete Anzahlungen	<u>888.388,14</u>	<u>798.319,32</u>	III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	4.419.246,31	-3.730.727,92
	1.574.032,14	849.202,32			
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.284.495,94	3.261.971,94	1. Steuerrückstellungen	2.256.982,36	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.243,00	128.897,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>369.745,82</u>	<u>330.008,86</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>41.780,67</u>	<u>0,00</u>		2.626.728,18	330.008,86
	3.470.519,61	3.390.868,94			
III. Finanzanlagen			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	49.045.968,34	31.072.545,28	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.385,82	183.647,02
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.812.500,00	6.562.500,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 147.385,82 (EUR 183.647,02)		
3. sonstige Ausleihungen	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	360.639,03	13.132,09
	56.958.468,34	37.735.045,28	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 360.639,03 (EUR 13.132,09)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>79.938,69</u>	<u>497.475,78</u>
			- davon aus Steuern EUR 27.112,56 (EUR 21.694,82)	587.963,54	694.254,89
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.718,42 (EUR 5.498,97)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 73.988,69 (EUR 491.525,78)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.950,00 (EUR 5.950,00)		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Passive latente Steuern</b>	31.798,50	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112,00	0,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.869.360,84	609.902,75			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.127,85</u>	<u>128.007,73</u>			
	11.899.600,69	737.910,48			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.338.232,65	10.263.992,91			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	16.586,00	8.218,80			
	<u>81.257.439,43</u>	<u>52.985.238,73</u>		<u>81.257.439,43</u>	<u>52.985.238,73</u>

## Medios AG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Euro	2018 Euro	2017 Euro
1. Umsatzerlöse		2.554.910,60	1.320.150,60
2. Sonstige betriebliche Erträge		87.022,48	22.732,03
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.418.706,11		838.073,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>244.205,33</u>		<u>124.349,86</u>
		1.662.911,44	962.423,82
- Davon für Altersversorgung Euro 11.064,27 (Euro 2.770,35)			
4. Abschreibungen		226.793,78	124.052,63
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.693.116,28	1.645.757,81
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilge- winnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		11.394.966,63	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - Davon aus verbundenen Unterneh- men Euro 178.083,32 (Euro 153.494,03)		183.083,32	153.494,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	72.620,39
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		181.235,37	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Er- trag		<u>2.288.780,86</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		8.167.145,30	-1.308.477,99
12. Sonstige Steuern		17.171,07	0,00
13. Jahresüberschuss/-Fehlbetrag		8.149.974,23	-1.308.477,99
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.730.727,92	-2.422.249,93
15. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		4.419.246,31	-3.730.727,92

# Medios AG

Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft gilt als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V. m. §264d des Handelsgesetzbuches als große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Medios AG
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nr.:	HRB 70680

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dies gilt auch für Anzahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear (im Zugangsjahr zeitanteilig) vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten (inklusive Anschaffungsnebenkosten).
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen zum Nennwert
- Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 HGB wegen voraussichtlicher Wertminderung waren nicht zu berücksichtigen.

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten mit notwendigem Erfüllungsbetrag gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.



## Angaben zur Bilanz

### Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen enthalten keine Finanzinstrumente, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung nötig war.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf die Umsatzsteuervergütung des vierten Quartals 2018 sowie die Umsatzsteuerjahreserklärung 2018.

### Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 14.564.019 ist eingeteilt in:

<u>Grundkapital</u>		<u>2018 EURO</u>	<u>2017 EURO</u>
14.564.019	Stück Stammaktien zum		
	Nennwert von je EUR	1,00	
		14.564.019,00	13.664.019,00
	davon aus bedingter Kapitalerhöhung	900.000,00	0,00
	davon aus genehmigter Kapitalerhöhung	13.664.019,00	13.664.019,00

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

### Angaben über das genehmigte Kapital

Am Bilanzstichtag bestand noch ein genehmigtes Kapital von Euro 5.932.009 das bis zum 12.07.2023 befristet ist.

### Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Ziffer 1 HGB wurden im Jahr 2018 Euro 17.000.000 eingestellt.

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter des Konzerns begeben. Von einer Aufwandswirksamen Dotierung der Kapitalrücklage wird zulässigerweise abgesehen.

### Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	166.000,00	150.000,00
Hauptversammlung für Geschäftsjahr 2018	78.000,00	52.000,00
Ausstehende Rechnungen	26.512,97	57.575,44
sonstiges	99.232,85	70.433,42
	<u>369.745,82</u>	<u>330.008,86</u>

### Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

### Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen: EUR 221.601,76 (Vorjahr: EUR 158.761,55)

	EUR
2019	169.779,10
2020	49.265,92
2021	2.556,74
2022	0,00
	221.601,76
	221.601,76

Der Medios AG wird eine Grundsuld in Höhe von TEUR 1.980 gewährt. Der Beleihungswert zum Bilanzstichtag betrug EUR 0,00.

### Latente Steuern

Zum 31.12.2018 wurden aufgrund in 2018 abgeschlossener Ergebnisabführungsverträge latente Steuern im Jahresabschluss des Organträgers Medios AG für temporäre Differenzen bei Organgesellschaften für die erwartete Laufzeit der Organschaft gebildet. Latente Steuern für künftige Steuerbe- oder -entlastungen in Perioden nach Beendigung der Organschaft sind dagegen bei den jeweiligen Organgesellschaften anzusetzen.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf nachfolgenden Differenzen:

Der Ansatz selbstgeschaffener immaterieller Wirtschaftsgüter, für die in der Steuerbilanz ein Ansatzverbot besteht sowie bei der Organgesellschaft bereits gebildete latente Steuern (immaterielle selbstgeschaffene Wirtschaftsgüter) wurden insoweit aufgelöst und beim Organträger neu gebildet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 32,5 %.

	EUR
Medios Manufaktur Sonder Afa aus 2010	7.340,00
Medios Manufaktur selbstgeschaffener immaterieller VG	11.232,50
<b>Ansatz zum 01.01.2018</b>	<b>18.572,50</b>
Medios Manufaktur Auflösung Sonder Afa 2010	-7.340,00
Auflösung selbstgeschaffener immaterieller VG	-2.246,50
Medios Manufaktur selbstgeschaffener immaterieller VG (4/20)	4.129,26
Medios Individual selbstgeschaffener immaterieller VG	18.683,24
<b>Ansatz 31.12.2018</b>	<b>31.798,50</b>

### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	2018 Umsatz Euro	2017 Umsatz Euro
Service-Managementleistungen/ Markenlizenzen	2.534.591,60	1.279.512,60
Vermietung und Verpachtung	20.319,00	40.638,00
	<u>2.554.910,60</u>	<u>1.320.150,60</u>

#### Angabe von Betrag und Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Der Aufwand der im November 2018 durchgeführten Sachkapitalerhöhung beträgt EUR 135.959,06.

#### Ergänzung der GuV nach dem Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren bei der Medios AG durchschnittlich 28 kaufmännische Mitarbeiter (Vj. 15 Mitarbeiter) beschäftigt.

#### Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Manfred Schneider	ausgeübter Beruf:	Apotheker
Matthias Gärtner	ausgeübter Beruf:	Informatiker
Mi - Young Miebler	ausgeübter Beruf:	Kauffrau

Der Vorsitzende des Vorstands war im Geschäftsjahr Manfred Schneider.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Dr. Yann Samson	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Joachim Messner, Mainz (Stellvertretender Vorsitzender ab 14.09.2016)	ausgeübter Beruf:	Rechtsanwalt
Klaus J. Buß, Berlin	ausgeübter Beruf:	Dipl. Ökonom

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Dr. Yann Samson.

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Matthias Gärtner: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Manfred Schneider: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Mi- Young Miebler: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Dr. Yann Samson: Financial.com AG (Vorstand), Palgon AG (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Joachim Messner: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Klaus J. Buß: TUBS GmbH TU Berlin Science Marketing (Aufsichtsrat)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf TEUR 398 davon für Herrn Manfred Schneider (CEO) TEUR 123, Frau Mi-Young Miebler (COO) TEUR 141 und Herrn Matthias Gärtner (CFO) TEUR 134. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen TEUR 11. Frau Miebler steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich in den jeweiligen Geschäftsjahren und ist im folgenden Vergütungsbericht dargestellt:

## Gewährte Zuwendungen 2018

TEUR	Manfred Schneider Vorstand			Matthias Gärtner Vorstand			Mi- Young Miebler Vorstand		
	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2018	2018 (min.)	2018 (max.)	2018	2018 (min.)	2018 (max.)
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	120	120	120
Nebenleistungen	0	0	0	10	10	10	16	16	16
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>136</b>	<b>136</b>	<b>136</b>
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>136</b>	<b>136</b>	<b>136</b>
Versorgungsaufwand	3	3	3	4	4	4	5	5	5
Gesamtvergütung	123	123	123	134	134	134	141	141	141

## Zufluss 2018

TEUR	Manfred Schneider Vorstand		Matthias Gärtner Vorstand		Mi- Young Miebler Vorstand	
	2018	2018	2018	2018	2018	2018
Festvergütung	90		81		79	
Nebenleistungen	0		6		13	
<b>Summe</b>	<b>90</b>		<b>87</b>		<b>92</b>	
Einjährige variable Vergütung	0		0		0	
Mehrjährige variable Vergütung	0		0		0	
<b>Summe</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
Versorgungsaufwand	3		4		5	
Gesamtvergütung	93		91		97	

## Gewährte Zuwendungen 2017

TEUR	Manfred Schneider			Matthias Gärtner			Mi- Young Miehler		
	Vorstand			Vorstand			Vorstand		
	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2017	2017 (min.)	2017 (max.)
Festvergütung	120	120	120	120	120	120	60	60	60
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	4	4	4
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>120</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>64</b>
kurzfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	209	209	209	209	209	209
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>329</b>	<b>273</b>	<b>273</b>	<b>273</b>
Versorgungsaufwand	5	5	5	4	4	4	<b>0</b>	0	0
Gesamtvergütung	125	125	125	333	333	333	273	273	273

## Zufluss 2017

TEUR	Manfred Schneider	Matthias Gärtner	Mi- Young Miehler
	Vorstand	Vorstand	Vorstand
	2017	2017	2017
Festvergütung	87	77	38
Nebenleistungen	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>77</b>	<b>38</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	4	4	0
Gesamtvergütung	91	81	38

Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler (COO) und Matthias Gärtner (CFO) haben zusätzlich im Rahmen des auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 beschlossenen und am 10. November 2017 gewährten Optionsprogramms jeweils 100.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt EUR 7,00. Die Optionsrechte können erst nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist

definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von EUR 12,00 erreichen oder überschreiten muss.

Bei einer Beendigung der Dienstverträge der Vorstände verfallen die Optionen. Vom Verfall ausgenommen sind jedoch (i) 25% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2017 erfolgt, (ii) 50% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt, (iii) 75% der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 40 (Vorjahr TEUR 20), davon TEUR 20 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Yann Samson sowie jeweils TEUR 10 für die beiden Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Buß und Joachim Messner sowie EUR 519 (Vorjahr EUR 1.267) für Reisekosten und -spesen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von Herrn Messner Rechtsberatungsleistungen in Anspruch genommen. Diese betragen in Summe TEUR 70 (Vorjahr TEUR 19).

Im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand Aktienoptionen mit einer beizulegenden Zeit in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.672) gewährt.

#### Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		2018 in Euro	31.12.2018 in Euro
Medios Manufaktur GmbH, Berlin	100%	0,00	6.086.566,47
Medios Pharma GmbH, Berlin	100%	0,00	9.251.884,42
Medios Digital GmbH, Berlin	100%	0,00	109.894,81
Medios Individual GmbH, Berlin	100%	0,00	596.732,28

Die Medios Pharma GmbH, Berlin stellt eine Beteiligung im Sinne des § 285 Nr. 11b HGB dar.

Mit den vorgenannten Tochtergesellschaften (Organgesellschaften) wurden 2018 Ergebnisabführungsverträge mit der Medios AG (Organträgerin) abgeschlossen (Eintragung in den Handelsregistern am August/September 2019). Aufgrund der danach für das gesamte Geschäftsjahr bestehende Gewinnabführungsverpflichtung bzw. Verlustübernahmeverpflichtung beträgt das jeweilige Jahresergebnis der Tochtergesellschaften 0,00 Euro.

#### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB getätigt.

#### Mitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2018, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht.

10 % der Stimmrechte überschreitende direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2018, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die

Mitteilungen wurden gemäß § 33 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Manfred Schneider, Deutschland, hat uns am 16. November 2018 (veröffentlicht am 16. November 2018) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer freiwilligen Konzernmeldung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 15. November 2018 insgesamt 56,02 % (8.158.396 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 47,73 % (6.952.041 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: mediosmanagement GmbH.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

Weitere direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen < 10%

Claudia Neuhaus, Deutschland, hat uns am 21. November 2016 (veröffentlicht am 22. November 2016) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21. November 2016 4,49 % (505.284 Stimmrechte) beträgt.

*Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Claudia Neuhaus an der Medios AG insgesamt 3,47 % (505.284 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.*

Uwe Blechinger, Deutschland, hat uns am 7. Dezember 2016 (veröffentlicht am 8. Dezember 2016) nach § 33 Abs. 1 WpHG (Instrumente) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 7. Dezember 2016 4,83 % (600.000 Stimmrechte) beträgt. Bei der Art der Instrumente handelt es sich um Call-Optionen mit einer Laufzeit bis 31.12.2020.

*Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Uwe Blechinger an der Medios AG insgesamt noch 4,09 % (595.000 Stimmrechte). Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, Optionsausübungen oder der Gewährung neuer Optionen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.*

Martin Hesse, Deutschland, hat uns am 17. August 2017 (veröffentlicht am 17. August 2017) nach § 33 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Cranach Pharma GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 16. August 2017 insgesamt 4,03 % (500.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,03 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Cranach Pharma GmbH.

*Anmerkung: Auf den Stichtag (31. Dezember 2018) beträgt der rechnerische Stimmrechtsanteil von Martin Hesse an der Medios AG insgesamt 3,43 % (500.000 Stimmrechte). Davon sind ihm 3,43 % (500.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die Abweichung gegenüber der vorgenannten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich aufgrund von Verwässerungen anlässlich von Kapitalerhöhungen, was mangels Schwellenberührung jeweils nicht meldepflichtig war.*

Marcel Jo Maschmeyer, Deutschland, hat uns am 29. Oktober 2018 (Veröffentlicht am 30. Oktober 2018) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 25. Oktober 2018 3,16 % (431.674 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 3,12 % (426.674 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen.

Taaleri Oyi, Helsinki, Finnland, hat uns am 21. März 2018 (veröffentlicht am 22. März 2018) nach § 34 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. März 2018 insgesamt 2,61 % (356.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 2,61 % (356.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre, von welchen Stimmrechte nach § 34 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Taaleri Varainhoito Oy und Taaleri Rahastoyhtiö Oy.

In diesem Zusammenhang wurde uns ebenfalls von der Erikoissijoitusrahasto Taaleri Mikro Rein Osake, Finnland, am 21. März 2018 (veröffentlicht am 22. März 2018) nach § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. März 2018 insgesamt 2,61 % (356.000 Stimmrechte) beträgt.

## Einbeziehung in den Konzernabschluss

Die mediosmanagement GmbH, Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung

Herr Christoph Prußweit erweitert mit Wirkung zum 1. Januar 2019 den Vorstand und wird zum Chief Innovation Officer (CIO) der Medios AG bestellt.

Am 24. Januar 2019 gab Medios bekannt, dass der Vorstand der Medios AG und die Inhaberin der BerlinApotheke Anike Oleski e. Kfr., Frau Anike Oleski, sich darauf geeinigt haben, die vier BerlinApotheken zum 1. März 2019 in MediosApotheke umzubenennen. Die MediosApotheke bleibt ein eigenständiges Unternehmen mit Frau Oleski als alleiniger Inhaberin. Die BerlinApotheke steht wie kaum eine andere Apotheke in Deutschland für höchste Qualität und Kompetenz im Bereich Specialty Pharma. Medios möchte durch diese Partnerschaft einheitliche Qualitätsstandards schaffen, die für die Patienten über die Marke Medios sofort ersichtlich und von Vorteil sind. Der Auftritt als MediosApotheke in der Öffentlichkeit wird zudem dazu beitragen, die Sichtbarkeit von Medios als führendem Anbieter von Specialty Pharma Lösungen zu erhöhen. Das Ziel ist es, weitere Partnerapotheken für diese Idee zu begeistern und das Netzwerk aus unabhängigen MediosApotheken mit unterschiedlichen Kompetenzen und gemeinsamen Qualitätsstandards im Bereich Specialty Pharma weiter auszubauen.

Zum 26. Februar 2019 steigt der Streubesitz der Medios AG nach einer erfolgreichen Privatplatzierung durch den Kernaktionär, die mediosmanagement GmbH, um 15 Prozentpunkte auf 55,5 % der Stimmrechte. Im Rahmen der Privatplatzierung wurden insgesamt 2.184.603 bestehende, auf den Inhaber lautende Stückaktien, einem Anteil von rund 15 % am Grundkapital (= EUR 14.564.019) entsprechend, verkauft.

Das Angebot richtete sich ausschließlich an institutionelle Investoren. Die Transaktion wurde von Berenberg als Sole Bookrunner begleitet. Die mediosmanagement GmbH und Herr Manfred Schneider halten nach der Platzierung rund 41 % der Aktien und haben eine 180-tägige Sperrfrist vereinbart. Herr Schneider ist somit nicht mehr beherrschende Partei des Medios Konzerns.

Dadurch steigt der Streubesitz deutlich auf 55,5% der Stimmrechte, wodurch sich langfristig die Liquidität der Aktien erhöhen sollte.

Die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Medios Analytics sollen gemeinsam mit den Aktivitäten der weiteren Tochtergesellschaften der Medios Gruppe an einem Standort zusammengelegt werden. Dazu hat Medios Büroräume in Berlin-Mitte angemietet. Zugleich hat der Aufsichtsrat am 05. März 2019 beschlossen, die Immobilie in Berlin-Charlottenburg, die Medios im März 2017 ursprünglich für diesen Zweck erworben hatte, wieder zu verkaufen.

## Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 104.154,31 Euro (VJ: 97.850,00 Euro) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	2018 Euro	2017 Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen IFRS	67.375,00	61.180,00
b) sonstige Beratung, Gutachten, Zwischenabschlüsse	36.779,31	36.050,00
	<u>104.154,31</u>	<u>97.230,00</u>

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich gemäß den Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite [www.medios.ag](http://www.medios.ag) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

## Gez. Vorstand

Herr Gärtner

Herr Schneider

Frau Miebler

Herr Prußweit



# Medios AG

## Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2018 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	01.01.2018 EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.022,61	668.700,00			746.722,61	27.139,61	33.939,00	61.078,61	685.644,00	50.883,00
2. geleistete Anzahlungen	798.319,32	90.068,82			888.388,14				888.388,14	798.319,32
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>876.341,93</b>	<b>758.768,82</b>			<b>1.635.110,75</b>	<b>27.139,61</b>	<b>33.939,00</b>	<b>61.078,61</b>	<b>1.574.032,14</b>	<b>849.202,32</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.315.646,64	133.884,66			3.449.531,30	53.674,70	111.360,66	165.035,36	3.284.495,94	3.261.971,94
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.510,13	96.306,93			272.817,06	47.613,13	80.960,93	128.574,06	144.243,00	128.897,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		41.780,67			41.780,67				41.780,67	0,00
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.492.156,77</b>	<b>271.972,26</b>			<b>3.764.129,03</b>	<b>101.287,83</b>	<b>192.321,59</b>	<b>293.367,87</b>	<b>3.470.519,61</b>	<b>3.390.868,94</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.072.545,28	17.973.423,06*			49.045.968,34				49.045.968,34	31.072.545,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.562.500,00	3.250.000,00	2.000.000,00		7.812.500,00				7.812.500,00	6.562.500,00
3. sonstige Ausleihungen	100.000,00				100.000,00				100.000,00	100.000,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>37.735.045,28</b>	<b>21.223.423,06</b>	<b>2.000.000,00</b>		<b>56.958.468,34</b>				<b>56.958.468,34</b>	<b>37.735.045,28</b>
	<b>42.103.543,98</b>	<b>22.254.164,14</b>	<b>2.000.000,00</b>		<b>62.357.708,12</b>	<b>128.427,44</b>	<b>226.260,59</b>	<b>354.446,48</b>	<b>62.003.020,09</b>	<b>41.975.116,54</b>

\* Der Erwerb erfolgte ohne Aufwendung von Barmitteln im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien.

# Medios AG

## Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage §272 (2) Nr. 1 HGB	Kapitalrücklage §272 (2) Nr. 4 HGB	Jahresfehlbetrag/ Verlustvortrag	Eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand am 01.01.2017	12.421.836,00	27.141.016,00	850.000,00	-2.422.249,93	37.990.602,07
Barkapitalerhöhung vom 19.09.2017	1.242.183,00	14.036.667,90			15.278.850,90
Jahresfehlbetrag				-1.308.477,99	-1.308.477,99
<b>Saldo zum 31.12.2017</b>	<b>13.664.019,00</b>	<b>41.177.683,90</b>	<b>850.000,00</b>	<b>-3.730.727,92</b>	<b>51.960.974,98</b>

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage §272 (2) Nr. 1 HGB	Kapitalrücklage §272 (2) Nr. 4 HGB	Jahresüberschuss/ Verlustvortrag	Eigenkapital
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Stand 01.01.2018	13.664.019,00	41.177.683,90	850.000,00	-3.730.727,92	51.960.974,98
Sachkapitalerhöhung vom 16.11.2018	900.000,00	17.000.000,00			17.900.000,00
Jahresüberschuss				8.149.974,23	8.149.974,23
<b>Saldo zum 31.12.2018</b>	<b>14.564.019,00</b>	<b>58.177.683,90</b>	<b>850.000,00</b>	<b>4.419.246,31</b>	<b>78.010.949,21</b>

# Medios AG

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

In TEUR	2018	2017
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	<u>8.150</u>	<u>-1.308</u>
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	226	124
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	40	130
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	23
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.170	774
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106	435
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	183	-81
<u>Ertragssteueraufwand/-ertrag</u>	<u>2.289</u>	<u>0</u>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-389</b>	<b>97</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-759	-864
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-272	-3.489
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.000	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen*	-3.323	-11.454
<u>Erhaltene Zinsen</u>	<u>-183</u>	<u>153</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.537</b>	<b>-15.653</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	15.279
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	0	0
<u>Gezahlte Zinsen</u>	<u>0</u>	<u>-73</u>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>15.206</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.926	-349
<u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>10.264</u>	<u>10.613</u>
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>7.338</u>	<u>10.264</u>

\*An Zugängen in das Finanzanlagevermögen erfolgten TEUR 17.900 ohne Aufwendung von Barmitteln im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe neuer Aktien.

# Bestätigungsvermerk

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Medios AG, Hamburg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Medios AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt Corporate Governance des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die folgenden Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
- Umsatzerlösrealisierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen:

1. Im Jahresabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 49,1 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 60 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen verbundenen

Unternehmens. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen verbundenen Unternehmen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Gesellschaften bilden.

Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern in den jeweiligen Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Wertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Gesellschaften eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl der Annahmen basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Gesellschaften und insgesamt die Buchwerte der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Umsatzerlösrealisierung:

1. Im Geschäftsjahr hat die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2,6 Mio. erfasst. Die Umsatzerlöse sind einer der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren in der Kapitalmarktkommunikation. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch die Erbringung von Dienstleistungen realisiert. Die Realisierung der Leistung ist ausschlaggebend dafür, ob ein Umsatz realisiert ist. Die nicht periodengerechte Abbildung dieser Geschäfte im Rahmen der Umsatzerlösrealisierung stellt ein Risiko für die angemessene Darstellung der Ertragslage dar, weshalb dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung ist.
2. Wir haben uns anhand von Verträgen, der Leistungsnachweise sowie der Ausgangsrechnungen und der dazugehörigen Zahlungseingänge von der korrekten Umsatzerlösrealisierung überzeugt. Ferner haben wir eine Systemprüfung durchgeführt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die mit den Kunden vereinbarten Konditionen sachgerecht bei der Beurteilung der Umsatzerlösrealisierung verarbeitet wurden.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Umsatzerlösrealisierung sind unter dem Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB im zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex im Anhang sowie
- alle nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Geschäftsberichts 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Medios AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Biersack.

München, den 17. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Stahl  
Wirtschaftsprüfer

Biersack  
Wirtschaftsprüfer





## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

dank der konsequenten Umsetzung seiner Wachstumsstrategie und der anhaltend hohen Nachfrage nach individualisierten Therapien hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2018 die eigenen ambitionierten Ziele erreicht. Insbesondere konnte die Profitabilität verbessert werden, das operative Ergebnis ist stärker gestiegen als der Umsatz, und der Konzern befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Wir haben die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung unserer Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung unserer gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Konzerns, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sowie der Beteiligungen der Gesellschaft. Im Einzelnen:

### Überwachung und Beratung

Im Geschäftsjahr 2018 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und überwachte und beriet nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäftsführung des Vorstands und prüfte insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsführung und Konzernleitung. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

### Aufsichtsratssitzungen: Themen und Präsenz

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2018 zu insgesamt vier Sitzungen, am 16. April 2018, am 13. Juli 2018, am 20. September 2018 sowie am 19. Dezember 2018, zusammen. Auf den vier ordentlichen Sitzungen lag die Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrates bei 100%. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Neben den regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte besprochen:

- In der Besprechung am 16. April 2018 wurde der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 ausführlich besprochen.
- In der Besprechung am 13. Juli 2018, die unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden hat, berichtete der Vorstand umfas-

send über seine Tätigkeit und die Entwicklung der Holding sowie der operativen Einheiten.

- Am 20. September 2018 wurde insbesondere intensiv über den Stand der anstehenden Sachkapitalerhöhung und Vertragsunterlagen diskutiert.
- Am 19. Dezember 2018 wurde vom Vorstand insbesondere über Personalthemen berichtet sowie Standortmöglichkeiten besprochen.
- Am 5. März 2019 wurde vom Vorstand über die Anmietung einer Bürofläche und die Veräußerung eines Gewerbegrundstückes berichtet.

Über diese Sitzungen hinaus standen die Mitglieder des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich.

### Aufsichtsrat und Vorstand – Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum jetzigen Zeitpunkt die Herren Yann Samson (Vorsitzender), Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender) und Klaus Buß.

Vorstände der Gesellschaft sind Herr Manfred Schneider (Vorsitzender), Herr Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler sowie Christoph Prußeit seit dem 1. Januar 2019.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

### Personelle Veränderungen – Erweiterung des Vorstands

Am 30. November 2018 wurde Herr Christoph Prußeit mit Wirkung zum 1. Januar 2019 zum Vorstand für den Bereich Patientenindividuelle Therapien bestellt.

### Organisation der Aufsichtsarbeit

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung

und der Compliance unterrichtet. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Auf Grundlage der Berichterstattung des Vorstands haben wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle.

Darüber hinaus informierten die Vorstände der Gesellschaft den Aufsichtsrat in den vier oben erwähnten Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung haben wir auch vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, unter anderem bei leitenden Angestellten und externen Beratern.

### Geschäftsordnungen

Ein weiteres Mittel der Überwachung des Vorstands stellen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat dar, die einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen beinhalten, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2018 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

### Jahres- und Konzernabschluss 2018 – ausführliche Erörterung und Feststellung

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt, den Konzernabschluss, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Medios Konzerns und der Medios AG, sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2018 fristgerecht vor.

Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG die Regeln des HGB, AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat.

Die Beauftragung der Prüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei wir hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit detaillierte Vorgaben gemacht haben.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2016 die Wirtschaftsprüfer Frank Stahl und Klaus Biersack.

Die Medios AG erstellte für das Geschäftsjahr 2018 einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls von dem durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfer, der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde gesondert schriftlich Bericht erstattet. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, wurde gemäß § 313 Abs. 3 AktG der Bestätigungsvermerk erteilt. In der Bilanzsitzung am 24. April 2018 berichtete der Abschlussprüfer auch über die Ergebnisse dieser Prüfung und bestätigte, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat gemäß § 314 AktG rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 17. April 2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung den Abhängigkeitsbericht umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Ergebnis festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind, und den Abhängigkeitsbericht gebilligt.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die Die Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- b. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- c. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer intensiven Prüfung und bestätigte, dass dieses seine Aufgaben erfüllt.

Die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts und die Prüfungsberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17. April 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Vorbereitend hatte sich der Aufsichtsrat zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst und diese intensiv geprüft. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden. Der Abschlussprüfer berichtete insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte („Key Audit Matters“) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Prüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Medios AG und des Medios Konzerns sowie des Abhängigkeitsberichts hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte ebenfalls gebilligt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag).

### Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 13. Juli 2018 stattgefunden. Auf dieser Hauptversammlung wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung entlastet.

### Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Dezember 2018 eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

### Interessenkonflikte

Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und ist als Rechtsanwalt beratend für die Medios Gruppe tätig. Von daher ist es nicht auszuschließen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsratsmitgliedes und den Interessen als Aktionär und Berater der Gesellschaft kommen könnte.

Dem Aufsichtsrat hat nach seiner Einschätzung im Berichtszeitraum gleichwohl jederzeit eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

### Dank – exzellente Leistungen auf allen Ebenen

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft möchte ich im Namen des Aufsichtsrats für ihren engagierten Einsatz danken. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, Herrn Manfred Schneider, Herrn Matthias Gärtner und Frau Mi-Young Miehler, für die konstruktive Zusammenarbeit, ihr ausdauerndes Engagement und die bis dato stets tatkräftig geleistete Arbeit. Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Berlin, den 29. März 2019 Für

den Aufsichtsrat

**Dr. Yann Samson**

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Medios AG



**MEDIOS AG**  
Friedrichstr. 113a 10117 Berlin

Telefon: +49 030 232 566 8-00  
Fax: +49 030 232 566 8-01

info@medios.ag www.medios.ag

**Aufsichtsrat**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Yann Samson

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Joachim Messner Mitglied des Aufsichtsrats: Klaus J. Buß

**Vorstand**

Manfred Schneider (CEO) Matthias Gärtner (CFO) Mi-Young

Miehler (COO)

Christoph Prußeit (CIO) seit 1. Januar 2019

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 70680

**Konzeption**

Medios AG

**Investor Relations**

Stephanie Meyer

**Gestaltung**

Gina Mönch, Art Direction, Berlin

© Medios AG